Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

10. Februar 2018 **Nummer 2 | 22. Jahrgang | Woche 6**

Auszeichnung Deelia Stemmer

Ministerprädident Woidke überreicht Auszeichnung **Seite 39**

Edwin Drood

Krimi als Schulmusical inszeniert **Seite 41**

Auszeichnung Hartmut Britze

Verabschiedung des langjährigen Vereinsvorsitzenden **Seite 43**

Foto: Janine Richter

ANZEIGEN

Wer kann helfen?

SPENDENAKTION FÜR FRAU WEBER

Die Familienangehörigen rufen zu einer Spendenaktion für die Rentnerin Frau Weber auf, die beim Großbrand ihres Einfamilienhauses in Rangsdorf ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat. Sie lebte dort seit 54 Jahren und in weniger als fünf Minuten wurde ihr Lebenswerk komplett zerstört.

Das Gebäude in der Seepromenade war am 22. Januar aus noch unbekannter Ursache komplett ausgebrannt und ist nicht mehr bewohnbar (die MAZ und der RBB berichteten).

Obwohl die Feuerwehr schnell und mit mehr als 50 Kräften vor Ort war, konnte sie nicht verhindern, dass das Holzhaus komplett ausbrannte. Frau Weber konnte durch Notruf des Nachbarsjungen rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

Sie konnte nur noch das mitnehmen, was sie gerade auf dem Leib trug. Alle Einrichtungsgegenstände, Bekleidung, Hausrat und persönliche Sachen fielen den Flammen zum Opfer.

Frau Weber ist nun erst einmal notdürftig bei Angehörigen untergebracht. Sie benötigt dringend eine kleine, barrierefreie und vor allem bezahlbare Wohnung in Rangsdorf – wer kann hierbei helfen? Für eine kleine Geldspende nutzen Sie bitte die untenstehenden Angaben zum Konto.

INFO

Kontakt:
weber.rangsdorf@web.de
Spendenkonto:
Dymke
IBAN: DE79 1203 0000 1055 4349 53/ . /
BIC: BYLADEM1001

Betreff: „Spende Wohnungsbrand“

Einwohnerstatistik November 2017

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9891	37	29	2	5
Ortsteil Groß Machnow	1307	3	2	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	174	1	1	0	0
Gesamtbetrachtung	11372	41	32	2	6

ASB Seniorentreff informiert

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Veranstaltungsplan – Februar

▸ **Montag | 19.02.**
14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ **Dienstag | 20.02.**
13.30 Uhr| Rummikub
14:00 Uhr | Treffen der SHG MS
14.00 Uhr | Seniorentanz
▸ **Mittwoch | 21.02.**
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel
14.00 Uhr | Treffen der AWO
▸ **Donnerstag | 22.02.**
14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag
▸ **Freitag | 23.02.**
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
▸ **Montag | 26.02.**
15:30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ **Dienstag | 27.02.**
13:30 Uhr | Rummikub
14.00 Uhr | Treffen der pens. Lehrer
▸ **Mittwoch | 28.02.**
14:00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

– Änderungen vorbehalten! –

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke außer zu den Tagesfahrten.

INFO

✆ 033708/21494, Seebadallee 9

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtrag zu den Informationen aus der Gemeindevertretung am 14.09.2017 ..... Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017 ..... Seite 4
3. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 ..... Seite 6
4. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.11.2017 ..... Seite 9
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 05.12.2017 ..... Seite 11
6. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.12.2017 ..... Seite 12
7. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 13.12.2017 ..... Seite 13
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2018 – 12. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 31.08.2018 und 01.09.2018 ..... Seite 20
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.01.2018 – Einschränkung im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Rathaus ..... Seite 20
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018 ..... Seite 20
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.01.2018 ..... Seite 22
12. Anfragen von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018 – Leserbrief in der Märkischen Allgemeinen am 22. Januar 2018 von Herrn K. – Stellungnahme des Bürgermeisters ..... Seite 22
13. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ ..... Seite 23
14. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“ ..... Seite 25
15. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ ..... Seite 26
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.01.2018 – Kreditgenehmigung für den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Wohnen“ erteilt ..... Seite 32
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.01.2018 – Bürgermeister soll von SPD-Fraktion zu Waldarbeiten herangezogen werden ..... Seite 32
18. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 32
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2018 – Wer kann helfen? ..... Seite 33
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2018 – Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 33

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 15 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16/Nr. 4 vom 26.01.2018) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Nachtrag zu den Informationen aus der Gemeindevertretung am 14.09.2017

Grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg die Entwurfsplanung mit Stand August 2017 gemäß beigefügtem Lageplan einschließlich Regelquerschnitt für die Planfortschreibung zur Einreichung der Genehmigungsplanung sowie zur Beantragung von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 5 Enthalten

[Nach umfangreicher Diskussion im Bauausschuss, in einer Einwohnerversammlung und nach angenommenen Änderungsanträgen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2017 wurde der Beschluss zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes auf der westlichen Bahnseite gefasst. In dem Beschlusstext sind aber keine Änderungen enthalten. Beschlossen wurde die zur Beratung im Bauausschuss am 29.08.2017 eingebrachte Fassung der Planung. Dieses wurde mit einer Korrektur des Beschlusstextes am 25.01.2018 soweit geändert, dass, wie von der Mehrheit der Gemeindevertretung im September gewollt, nun der Planungsstand vom 13.09.2017 einschließlich der Änderungen vom 14.09.2017 im Beschusstext aufgenommen wurde. Dieser Beschluss wird zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2017 veröffentlicht.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion.
Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Holger Winzer
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Iwo Hoedt
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann
Herr Matthias Linke

Es fehlten Herr Klaus Peter-Allenhof, Frau Dr. Evgeniya Gärtner und Herr Mirko Zander.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018
BV/2017/726

Zu der Haushaltssatzung gab es Anfragen von Herrn Wilhelm und Herrn Mrositzki, die in der Sitzung verlesen wurden und schon im Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurden. Zu der Sitzung stand der selbe Haushaltsentwurf, wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 10.10.2017 auf der Tagesordnung, einschließlich des schon am 10.10.2017 vorgelegten einen gemeinsamen Antrages der FDP-Fraktion des Bürgermeisters zur Änderung des Haushaltsentwurfes. Der Haushaltsentwurf wurde erstellt nach den Vorgaben des Beschlusses der Mehrheit der Gemeindevertretung am 25.07.2017. Zu diesem Antrag haben die Mitglieder des Ausschusses, wie in der beiliegenden Tabelle zu ersehen, die nachfolgenden Empfehlungen an die Gemeindevertretung gegeben.

Antrag FDP-Fraktion zum Haushalt 2018

Investitionsnr.	Bezeichnung	mehr/weniger	Erläuterungen	Empfehlung		
				Ja	Nein	Enthalten
61101	Kreisumlage	60.000 €	Kreis will Hebesatz um 0,5 % senken	8	0	0
21601	Erstattung Abschreibung Gebäude	36.000 €	Änderung des Schulgesetzes des Landes zu den Schulkosten	8	0	0
div. Produkte nach beiliegender Liste	Rücknahme der Kürzungen aus Beschluss BV/2017/680 vom 25.07.2017	[illegible]	Rücknahme der Kürzungen	3	4	1
42402	Anmietung von Sanitär- und Umkleidecontainer für Sportplatz Birkenallee	-25.000 €	Verbesserung der Bedingungen	3	4	1
57301	Personalkosten Bauhof	-30.000 €	zusätzliche Stelle ab Mai für die Grünflächenpflege	3	5	0

Investitionsnr.	Bezeichnung	mehr/weniger 2018	mehr/weniger 2019	Erläuterungen	Empfehlung Ja	Nein	Enthalten
I 09-TU-001	Bahnquerung	200.000 €	-200.000 €	Verschiebung der Ausgabe	8	0	0
I 10-GE-002	Hort "Räuberhöhle"	1.500.000 €	1.000.000 €	Streichung der Vorhaben für 2018/2019	3	4	1
I 14-ST-002	Puschkinstraße	-300.000 €		Verschiebung in 2018 aus 2017	8	0	0
I 11-ST-001	Bahnhofsumfeldgestaltung	1.825.000 €	975.000 €		3	4	1
I 17-AB-002	Errichtung Straßenbeleuchtung	-650.000 €	100.000 €	Waldsiedlung 430.000 € Sachsenkorso 120.000 € Andere 100.000 €	3	4	1
I 18-SO-002	Sonderposten Hort "Räuberhöhle"	-500.000 €		keine Fördermittel	3	4	1
I 19-SO-002	Sonderposten Hort "Räuberhöhle"		-500.000 €	keine Fördermittel	3	4	1
I 14-SO-002	Sonderposten Puschkinstraße	300.000 €		260.000 € Beiträge 40.0000 € Anteil Investor	8	0	0
I 18-SO-003	Sonderposten Bahnhofsumfeld	832.000 €		690.000 € Fördermittel 142.000 € Beiträge	3	4	1
I 19-SO-003	Sonderposten Bahnhofsumfeld		244.000 €	Fördermittel	3	4	1
I 18-SO-004	Sonderposten Straßenbeleuchtung	325.000 €		Beiträge	3	4	1
I 19-SO-004	Sonderposten Straßenbeleuchtung		50.000 €	Beiträge	3	4	1

Auf Nachfrage von Herrn Wetzel bestätigte der Bürgermeister, dass die geplanten 50.000 € für die Unterhaltung der Straßen ausreichend sein werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht bedeutet, dass Schlaglöcher vorher so auszubessern sind, dass diese keine Tiefe von 20 cm erreichen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung empfahl der Gemeindevertretung, der geänderten Haushaltssatzung nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei den Sachverständigen und Gerichtskosten
BV/2017/761

Da die Mehrheit der Gemeindevertretung am 09.11.2017 eine Vorfinanzierung von vorbereitenden Untersuchungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Kienitzer Straße/B 96 durch die potenziellen Investoren im Bereich Theresenhof abgelehnt hatte, wurde nun eine Finanzierung dieser

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Untersuchungen allein durch die Gemeinde, durch den Bürgermeister eingebracht. Ziel ist es, möglichst aussagefähige Daten zu erhalten zu möglichen Ausbaumöglichkeiten und deren Kosten, aber auch zu den prognostizierten Verkehrsmengen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße zwischen B 96 und L 40
BV/2017/754

Beim Beschlussvorschlag geht es um die Übernahme der Kreisstraße durch Klein Kienitz ab der B 96 in Trägerschaft der Gemeinde. Hierzu wurde mit dem Landkreis eine Vereinbarung erarbeitet, da insbesondere Grundstücksfragen noch nicht abschließend geklärt wurden durch den Landkreis. Diese Klärungen müsste die Gemeinde nach Übernahme durchführen. Andererseits haben die potenziellen Investoren im Bereich Theresenhof die Bereitschaft erklärt, die Straße auf ihre Kosten zwischen der neuen Gewerbezufahrt und der B 96 grundhaft auszubauen. Dazu wäre eine Übernahme der Straße durch die Gemeinde nötig. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen

Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landes Brandenburg
BV72017/752

Die Gemeinde Rangsdorf kann sich im Zuge der Aufstellung des Nahverkehrsplans als ein Träger der öffentlichen Belange mit einem Votum zum Entwurf beteiligen. Dieses Votum wurde erarbeitet und nach den Hinweisen in der Sitzung, insbesondere durch Herrn Wilhelm, zur Beschlussfassung für die Hauptausschusssitzung noch einmal ergänzt. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIa) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/756

Bei dieser Vorlage und den nächsten drei Vorlagen geht es um einen Neubau von vier Wohngebäuden in der Hochstraße in Klein Kienitz im Bereich nördlich der Klein Kienitzer Dorfstraße. Diese vier als Reihenhäuser zusammenhängend geplanten Häuser, die an ein schon bestehendes Haus angebaut werden sollen, führen als Ganzes zu einem zusammenhängenden Baukörper in einer Größe, der in dem Bereich in Klein Kienitz nicht vorzufinden ist. Aus diesem Grund wurden durch den Ausschuss empfohlen, den unmittelbar angebauten Häusern IIa und IIb durch den Hauptausschuss zuzustimmen und die beiden Häuser Haus III und Haus IV abzulehnen. Damit würde die Kubatur des neu entstehenden Gebäudekörpers in etwa der angrenzenden vorhandenen Bebauung entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIb) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/759

Es wird auf die Darstellung in der vorherigen Vorlage verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 3) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/757

Es wird auf die Darstellung zur Beschlussvorlage BV/2017/756 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 4) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/758

Es wird auf die Darstellung zur Beschlussvorlage BV/2017/756 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, Fontaneweg (Fichtestraße – Mühlenweg) und in der Ahornstraße (Goethestraße – Weinbergweg)
BV/2017/755

Bei dem Versuch der Reparatur durch die gemeindlichen Elektriker hat sich herausgestellt, dass die schon damals bei der Prüfung festgestellten sehr knappen Isolationswerte nah an einem Megaohm in der Zwischenzeit nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund ist es nötig die Straßenbeleuchtung in den genannten Straßenabschnitten zu erneuern und zu verbessern. Im Kiefernweg konnten von mehreren Lampen nur zwei in Betrieb genommen werden, weil die Isolationswerte der Kabel dies noch zuließen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade – Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum
BV/2017/696

Bei dem Versuch der Reparatur hat sich herausgestellt, dass auch an diesen Straßenabschnitten die Isolationswerte unter 1 Megaohm in der Zwischenzeit liegen. Dies macht eine Neuverkabelung erforderlich. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring in Rangsdorf
BV/2017/760

In dem genannten Abschnitt wurde in der Zwischenzeit das Bauprogramm erarbeitet, nachdem die Gemeindevertretung grundsätzlich eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung beschlossen hatte und die Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Naturschutzbehörden wegen des Alleenschutzes, beteiligt wurden. Mit der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Bauprogramm könnte die Ausschreibung noch 2017 erfolgen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschluss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 von 19:00 Uhr bis 22:12 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindevertreter/in

Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf

Es fehlten zwei Vertreter der CDU und ein Vertreter der FDP

Beauftragte/r
Herr Axel Claus

Gemeindebedienstete
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses
BV/2017/742

Der Hauptausschuss bestimmt durch Wahl aus seiner Mitte einen 2. Stellvertreter.

[Gemäß der Kommunalverfassung übernimmt im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters das älteste anwesende Mitglied den Ausschussvorsitz. Um in Zukunft solche Situationen zu vermeiden, sollte ein/e 2. Stellvertreter/in gewählt werden, welche/r im Verhinderungsfall des Vorsitzenden und seines Stellvertreters den Ausschussvorsitz übernimmt. Aufgrund von Krankheit musste im Jahr 2017 schon 2 mal das älteste anwesende Mitglied die Sitzung leiten. Gewählt wurde Herr Fetzer (DPR-Fraktion).]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018
BV/2017/726

Herr Rocher erklärt den gemeinsamen Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters. Der Inhalt dieses Antrages betrifft keine Teile des Haushaltsentwurfs, für die der Hauptausschuss zuständig ist.

Es wird über den Teil des Haushaltsentwurfes (ohne Änderungsantrag), welcher in den Aufgabenbereich des Hauptausschusses fällt, abgestimmt.

[Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Haushaltssatzung der Gemeinde. Allerdings arbeiten alle Ausschüsse der Gemeindevertretung zu. In diesen Zuarbeiten widerspiegeln sich die fachlichen Hinweise der jeweiligen Ausschüsse. Deshalb wurden hier im Hauptausschuss auch nur Teile der Gesamtsatzung behandelt, die der Hauptausschuss verantwortet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 2, Enthalten: 6

Beantwortung einer Petition zur Interessensabfrage der Durchführung von Gewaltpräventions- und Selbstverteidigungskursen z.B. an Rangsdorfer Schulen oder Ordnungsamt
BV/2017/744

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen.

Beantwortung einer Petition zur gescheiterten S-Bahn-Befragung zur Bundestagswahl
BV/2017/735

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen.

Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landes Brandenburg
BV/2017/752

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes (LNVP) 2018 mit Stand 20.10.2017 gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung abzugeben. Die Stellungnahme vom 23.11.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

[Der Landesnahverkehrsplan 2018 ist die Grundlage für den ÖPNV/SPNV der nächsten Jahre (öffentlicher Personennahverkehr/Schienenpersonennahverkehr). Nach den Darstellungen des LNVP wird sich in den nächsten Jahren die Anbindung für Rangsdorf nicht verbessern. Ab Dezember 2018 ändert sich hinsichtlich des stündlichen Taktes des RE7 nichts. Der RE5 verkehrt dann weiter über den Berliner Nord-Süd-Tunnel. Ab Dezember 2022 verkehrt die neue Linie RE8b als Ersatz für den RE5 nur noch zwischen Berlin Hauptbahnhof und Wünsdorf-Waldstadt bzw. Elsterwerda, die direkte Anbindung nach Stralsund bzw. Rostock entfällt. Der RE7 wird durch den RB32b ersetzt, der stündlich nur zwischen Wünsdorf-Waldstadt und dem BER verkehrt. Für

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

eine Weiterfahrt ist dann ein Umsteigen in andere Züge erforderlich. Pendler und andere Bahnreisende müssen dadurch mit zusätzlichem Umsteigen täglich Zeitverzögerungen in Kauf nehmen. Durch diese Umstellung wird es für Rangsdorf nur noch eine durchgehende Zugverbindung in das Berliner Zentrum geben. Eine Anbindung der Stadtbahn (Zoo und Friedrichstraße-Ostbahnhof) wird dann nur noch mit Umsteigen möglich sein. Umso wichtiger wäre dann eine direkte 2. Verbindung ohne Umsteigen durch eine Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf zum Bahnhof Friedrichstraße. In der Stellungnahme wird dem Infrastrukturministerium mitgeteilt, dass es für Rangsdorf von großer Bedeutung ist, dass Berufspendler die Möglichkeit haben, zweimal pro Stunde in möglichst gleichmäßigem Abstand zu fahren. Außerdem wird eine Spätzugverbindung angeregt. Des Weiteren wird noch einmal die Notwendigkeit des S-Bahn-Anschlusses für Rangsdorf – vor allem für die umliegenden Gewerbe- und Industriestandorte – verdeutlicht.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthalten: 0

Abschluss eines Vorvertrages mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming zur Errichtung der Rettungswache in der Winterfeldallee 134
BV/2017/749

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Vorvertrages für den Umbau der Lagerflächen in dem Wohn- und Geschäftshaus Winterfeldallee 134 zur Vermietung an den Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb „Rettungsdienst" zum Betrieb einer Rettungswache gemäß geänderten Entwurf vom 08.11.2017.

[Der Abschluss eines Vorvertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb „Rettungsdienst" ist für das Vorantreiben des Projektes erforderlich. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt ergibt mit den nachfolgenden Annahmen einen positiven Kapitalwert.
Gesamtbaukosten maximal: 600.000,00 € (gem. Ansatz im Wirtschaftsplan)
Mietdauer: 20 Jahre Mietzins maximal: 14,00 € je qm Mietfläche und Monat.

Eine detaillierte Berechnung des Mietzinses kann erst nach detaillierter Kostenschätzung erfolgen und demnach noch nicht vorgenommen werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem Antrag zur Genehmigung der Kreditaufnahme an die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming übersandt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthalten: 2

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIa) in Klein Kienitz, Hochstraße

Beschlussvorschlag: BV/2017/756
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIa)" auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

[Beabsichtigt ist, eine bereits vorhandene Wohnanlage zu erweitern. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht beurteilt sich das Vorhaben nach der Umgebungsbebauung. Als Wohnbauvorhaben fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ein.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthalten: 0

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus II b) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/759

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIb)" auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

[Beabsichtigt ist, eine bereits vorhandene Wohnanlage zu erweitern. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht beurteilt sich das Vorhaben nach der Umgebungsbebauung. Als Wohnbauvorhaben fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ein.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthalten: 0

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 3) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/757

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 3)" auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

[Beabsichtigt ist, eine bereits vorhandene Wohnanlage zu erweitern. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht beurteilt sich das Vorhaben nach der Umgebungsbebauung. Als Wohnbauvorhaben fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ein. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, würde der vorh. Rahmen überschritten werden. Dies ist anhand der bereits vorhandenen Bebauung und dann am erheblichen Verlust von Freifläche erkennbar. Da die vorhandene Bebauung mit den Häusern Nr. 1, Nr. 3 (neu II a+IIb), 1 a bis g eine großzügige Bebauungsdichte erreicht hat, war das beantragte Vorhaben, Errichtung einer Doppelhaushälfte Haus 3, abzulehnen. Es würde ein zusammenhängendes Gebäude entstehen, dessen Kubatur weit über denen der Umgebungsbebauung liegen würde.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 7, Enthalten: 1

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 4) in Klein Kienitz, Hochstraße
BV/2017/758

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 4)" auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

[Die planungsrechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Danach endet der Innenbereich mit der rückwärtigen Bebauung in Höhe der Hausnummer 1g. Nach den Festlegungen des Baugesetzbuchs sind im Außenbereich nur Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung bzw. wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur dort ausgeführt werden können. Eine Privilegierung ist nicht gegeben. Danach muss das Vorhaben als sonstiges Vorhaben im Außenbereich beurteilt werden. Gemäß Baugesetzbuch können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die Verwirklichung des Vorhabens würde nämlich die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen und wäre darüber hinaus der Ansatz für eine Zersiedlung des Außenbereichs. Es würde ein zusammenhängendes Gebäude entstehen, dessen Kubatur weit über denen der Umgebungsbebauung liegen würde. Deshalb wurde das Einvernehmen nicht erteilt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 7, Enthalten: 1

Vorschläge für die Einladungsliste zum Neujahrsempfang im Landkreis am 19.01.2018
BV/2017/750

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die vorgeschlagenen Bürger für die Einladung der Landrätin zum Neujahrsempfang zu benennen.

[Am 10. Juli 2017 wurde im Kreisausschuss von den Abgeordneten der Beschluss gefasst, den Neujahrsempfang der Landrätin und des Vorsitzenden des Kreistages zum Thema „Sport im Landkreis Teltow-Fläming" durchzuführen. Als Termin wurde Freitag, der 19. Januar 2018 festgelegt. Um eine repräsentative Einladungsliste vorbereiten zu können, wurden bis zu 20 Vorschläge aus den einzelnen Gemeinden akzeptiert. Es sollten Vertreterinnen und Vertreter aus Sportvereinen, die als Aktive oder „hinter den Kulissen" eine herausragende ehrenamtliche Arbeit leisten, nominiert werden. Der Bürgermeister schlug folgende Bürger vor:
Uwe Richert, Eva Pilz, Jens Otto, Ronny Franke, Thomas Fuchs, Hartmut Britze]

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthalten: 0

Bericht zum Wirtschaftsplanvollzug des Eigenbetriebes „Wohnen" zum 30.09.2017

Der Eigenbetrieb hatte zu dem Zeitpunkt noch keinen rechtskräftigen Wirtschaftsplan für 2017. Aufgrund der geplanten Förderkreditaufnahme für den sozialen Wohnungsbau musste der Wirtschaftsplan durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Der Bericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe zur Anmietung eines Gebäudes für eine Kindertagesstätte

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag, den Zuschlag für die Planung und den Bau einer Kita auf dem Grundstück Heinestraße/Ecke Meinhardsweg zur Vermietung des Objektes an die Gemeinde Rangsdorf für eine Kindertagesstätte an die Bonus GmbH aus 13507 Berlin zu erteilen, zu.

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat mit Beschluss den Bürgermeister zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Anmietung von Räumen in einem massiven Gebäude sowie Außenanlagen für die Nutzung als Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 90 Kindern im Alter von 1-6 Jahren ermächtigt. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Planung und der Bau einer Kita auf einem geeigneten Grundstück und die Vermietung des Objektes an die Gemeinde Rangsdorf, sowie das Recht der Gemeinde Rangsdorf, die Einrichtung an einen Kita-Träger zu vermieten. Der späteste voraussichtliche Fertigstellungstermin muss der 31.01.2019 sein. Schon im Vorverfahren hatte der Investor von der Option Gebrauch gemacht, und sich gemeinsam mit dem Kita Rangsdorfer Träger „Kita L.i.n.O! e.V. als Betreiber für das Objekt beworben.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 1, Enthalten: 0

Beschlussvorschlag: Vergabe der langfristigen Verpachtung des Strandbades der Gemeinde Rangsdorf
BV/2017/748

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die langfristige Verpachtung des Strandbades der Gemeinde Rangsdorf an die „Bewerbergemeinschaft Strandbad Rangsdorf" zu.

[Die angestrebte Pachtdauer beträgt mindestens 20 Jahre. Anstatt eines jährlichen Pachtzinses möchten die Bewerber Investitionsnachweise erbringen. Die Bewerbergemeinschaft signalisiert in ihrer Bewerbung eine hohe Investitionsbereitschaft und besitzt ein Eigenkapital von insgesamt … €. Sie besteht aus 6 Gesellschaftern mit individuellen gastronomischen und speziellen Projekterfahrungen. Das Konzept der „Bewerbergemeinschaft Strandbad Rangsdorf" beinhaltet u.a.:

- den unentgeltlichen Badebetrieb (Vorgabe der Gemeinde Rangsdorf)
- Strandbadgastronomie durch Nutzung des bestehenden Kiosks
- Outdoor-Veranstaltungen (Sommer- und Kinderfeste, kulinarische Abende und Markttage)
- Indoor-Veranstaltungen – durch Umnutzung des ehemaligen Duschhauses – Familienfeiern, Vereins- und Firmenveranstaltungen sowie die Nutzung der Räumlichkeiten für Freizeitkurse
- Café-Betrieb durch Nutzung des Kegelbahngebäudes unter Einbettung des Kegelbahnbetriebes durch den ansässigen Verein (kostenlose Nutzung für den Verein) und optional Schaffung von Ausstellungsflächen für das Bücker-Museum
- Bootsverleih]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 1, Enthalten: 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.11.2017 von 19:00 bis 20:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGDORF

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Robert Nicolai (FDP), Herr Horst Schoenert (CDU), Herr Stephan Wilhelm (SPD)

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Herr Dirk Weiß (Schriftführer)

Beschlüsse und Hinweise zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei den Sachverständigen und Gerichtskosten
BV/2017/761

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt überplanmäßige Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 80.000 € zur Beauftragung der Grundanlagenermittlung und Vorplanung zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Verbesserung der verkehrlichen Entwicklung im Bereich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße bzw. Birkenweg. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

[Die Zunahme des Verkehrs an den beiden Kreuzungen B 96/Kienitzer Straße und B 96/Birkenweg führt schon seit vielen Monaten, insbesondere aus Rangsdorf kommend zeitweilig zu verstärktem Rückstau. Mit der geplanten Erweiterung des Südring Centers, vor allem durch einen neuen Möbel-Markt, und der Erweiterung der Gewerbeflächen östlich vom Theresenhof ist eine weitere Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Eine wesentlich größere Zunahme des Verkehrs ist durch die Zunahme der Einwohner in Rangsdorf zu erwarten, was wiederum zu einer Zunahme des Verkehrs auf der Kienitzer Straße führt. Die Gemeinde Rangsdorf sollte sich auf die Bewältigung des Verkehrs vorbereiten. Dazu ist unbedingt auch die Zunahme des Verkehrs auf der B 96 von und nach Zossen mit einzubeziehen. Die Regelung an den beiden Ampeln an den Kreuzungen in Rangsdorf kann wiederum nur im Zusammenhang mit der Regelung an den beiden Ampeln an der Autobahn in der Gemarkung Dahlewitz sinnvoll optimiert werden. Dabei ist auch der zukünftig zu- und abfließende Verkehr der heutigen Kreisstraße Richtung Klein Kienitz zu betrachten. Um grundsätzlich erst einmal einschätzen zu können, mit welchem Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss und welche Maßnahmen baurechtlich umsetzbar sind, müssen entsprechende Voruntersuchungen erfolgen. Eine Prognoseuntersuchung und eine Variantenbetrachtung zur Lösung ist Voraussetzung, um mit dem Träger der B 96 Lösungen umzusetzen. Es mangelte für Baumaßnahmen an Bundesstraßen im Land Brandenburg grundsätzlich nicht am Geld, sondern an umsetzbaren Planungen. Letztere müsste das Land Brandenburg vorfinanzieren.
Es gibt derzeit drei potentielle Investoren, von den zwei grundsätzlich Bereitschaft signalisiert haben, diese Voruntersuchungen zu bezahlen. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2017 mit Mehrheit beschlossen, diese Vorauszahlungen durch die Investoren abzulehnen. Um nun aber zu verhindern, dass die Gemeinde die jeweils einzeln rechtlich zulässigen Verkehrszunahmen erlauben muss, andererseits aber für die Lösung der zu erwartenden Probleme ohne Konzept ist, sollte es nun eine Lösung geben, bei der die Gemeinde selbst tätig wird ohne Finanzierung durch Dritte. Bei einer Umsetzung der Ergebnisse wären die Untersuchungen als Eigenanteil der Gemeinde dann einzubringen gewesen.]

Herr Mühlmann-Skupien, FDP-Fraktion, beantragt, namentlich abzustimmen. Über die Vorlage wird namentlich abgestimmt.

Name	**Fraktion**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
Hildebrandt, Jan	SPD		X	
Brockhaus, Ralph	SPD		X	
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	X		
Filipov, Guido	SPD		X	
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/ Grüne		X	
Muschinsky, Andreas	CDU		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	X		
Rex, Hartmut	Linke		X	
Rocher, Gertraud	FDP	X		
Schlüpen, Detlef	SPD		X	
Soltkahn, Tassilo	CDU		X	
Thomas, Christina	Bündnis 90 / Grüne		X	
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf		X	
Wetzel, Peter	Linke		X	
Rocher, Klaus	fraktionsfrei	X		
Gesamt		**4**	**11**	

Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: 11, Enthalten: 0

Zustimmung für Aufwendungen zur Anmietung von mobilen Einheiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte
BV/2017/762

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt den Aufwendungen für die Anmietung von mobilen Wohneinheiten für den Betrieb einer Kin-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

dertagesstätte, Pramsdorfer Weg 2 in Rangsdorf in Höhe von 88.064,85 € für das Jahr 2018 zu. Die Miet- und Baukosten werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 aufgenommen.

[Aufgrund fehlender Kapazitäten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, muss die Gemeinde zügig die fehlenden Plätze bereitstellen. Dazu wurde die Errichtung einer Kita auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 in Rangsdorf in der Ausführung der befristeten Aufstellung einer Containeranlage beschlossen. Für die Auftragsauslösung ist der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf für die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Aufwendungen der monatlichen Mietkosten ab März 2018 sowie der Einmalkosten für die Anlieferung und den Aufbau der Anlage erforderlich.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enthalten: 1

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring in Rangsdorf
BV/2017/760

Herr Fetzer erklärt sich für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring in Rangsdorf gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Gemeindevertretung hat die grundhafte Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring beschlossen. Die Entwurfsplanung zur Fortschreibung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung stand Anfang November auf der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung. Die vorgesehene Baumaßnahme erfüllt die Tatbestandsmerkmale des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogrammes, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge soll die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring beschlossen werden.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 1, Enthalten: 5

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso
BV/2017/763

Herr Fetzer erklärt sich für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimbernring) zu. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

[Die Baumaßnahme wäre nur zum Teil aus den noch vorhandenen Mitteln im Haushalt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung umzusetzen. Deshalb erfolgte ein Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung, um das Vergabeverfahren Anfang Dezember beginnen zu können.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 1, Enthalten: 6

Neujahrsempfang und Ausstellungseröffnung am 26. Januar 2018
BV/2017/738

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, am 26. Januar 2018 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen und eine neue Ausstellung im Rathaus zu eröffnen sowie Herrn Hartmut Britze wegen seines langjährigen Ehrenamtes mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

[Bereits im April 2014 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche zusätzlich mit 500 € dotiert ist, sofern die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses. Um diesem Beschluss Rechnung zu tragen, sollte der Hauptausschuss entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit die Gemeindevertretung noch in diesem Jahr einen entsprechenden Beschluss fassen und der Neujahrsempfang vorbereitet werden kann. In 2018 soll wie beraten eine Ausstellung gezeigt werden, die das künstlerische Schaffen von Schülerinnen und Schülern unserer Rangsdorfer Schulen widerspiegelt. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits seit Anfang dieses Jahres in den Grundschulen, der Oberschule, der Seeschule und dem Fontane-Gymnasium.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enthalten: 0

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf – Antrag der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
BV/2017/745

Aus der Diskussion heraus wird befürwortet, dass die Diskussion zur Veränderung der Hauptsatzung im Hauptausschuss zu erfolgen hat. Herr Brockhaus stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss zu vertagen. Herr Soltkahn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über den Antrag, die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss zu verweisen, sofort abgestimmt wird. Über die Vertragung wurde wie folgt abgestimmt:

[Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf durch Hinzufügen der Bürgerbefragung zu § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung beantragt. Die Fraktion möchte, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Rangsdorfs durch Befragungen bei wichtigen Vorhaben der Gemeinde, beispielsweise Bahnhofsumfeld, Hortneubau, Straßenbeleuchtung, Straßenbauvorhaben etc. mit den Vorhaben der Gemeinde identifizieren. Durch das Meinungsbild, das durch solche Befragungen entsteht, erhalten die Gemeindevertreter Hinweise, welche Vorhaben seitens der Bürgerinnen und Bürger priorisiert bzw. favorisiert werden. Herr Dr. von der Bank hatte in der Sitzung eine geänderte Variante für die Änderungssatzung vorgelegt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 3, Enthalten: 3

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 05.12.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlten Herr Jan Hildebrandt (SPD) und Herr Jan Mühlmann-Skupien (FDP).

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Werner Heinen
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Es fehlten Frau Jeanette Averhaus, Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018 BV/2017/726

Zum Entwurf der Haushaltssatzung liegen zwei Änderungsanträge vor. Zum einen ein schon am 10. Oktober gemeinsam eingereichter Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters und ein erstmals für die Sitzung des Ausschusses eingereichter gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Über die den Ausschuss betreffenden Änderungen wird eine Empfehlung für die Gemeindevertretung abgegeben.

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2018 von der FDP-Fraktion und dem Bürgermeister

Produkt	Bezeichnung	Mehr/weniger	Erläuterung	Ja	Nein	Enthalten
div. Produkte nach beiliegender Liste	Rücknahme der Kürzung aus BSV 2017/680 vom 25.07.2017	-320.000 €	Rücknahme der Kürzung	2	6	0
42402	Anmietung von Sanitär-und Umkleidecontainer für Sportplatz Birkenallee	-25.000 €	Verbesserung der Bedingungen	7	0	1

Investitionsnr.	Bezeichnung	mehr/weniger		Erläuterung	Ja	Nein	Enthalten
		2018	2019				
I10-GE-002	Hort „Räuberhöhle"	1.500.000 1.450.000	1.000.000	Streichung der Vorhaben für 2018/19, 50.000 € für Kostenermittlung bleiben	1	5	2
I 18-SO-002	Sonderposten Hort „Räuberhöhle	-900.000 €		Keine Fördermittel			
I 19-SO-002	Sonderposten Hort „Räuberhöhle"		-300.000 €	Keine Fördermittel	8	0	0

Änderungsantrag CDU/Grüne/Linke/SPD

Produkt	Aufwand	Aufwand	Bemerkung	Ja	Nein	Enthalten
	2018	2019				
div. Produkte nach beiliegender Liste	-320.000 €			6	0	0
Schulen/Kita Instandsetzungen	-25.000 €			6	0	2
Hort Räuberhöhle	-50.000 €		Projektierung und Umbau GS	5	0	2 (P. Kölling nimmt nicht an der Abstimmung teil
Sonderposten Hort Räuberhöhle		-300.000 €	Keine Fördermittel			
Produkt	**Ertrag**	**Ertrag**	**Bemerkung**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
	2018	2019				
Kreditaufnahme Hort	850.000 €	1.150.000 €		6	0	2
Produkt	**Aufwand**	**Aufwand**	**Bemerkungen**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
	2018	2019				
Schulen/Kitas Investitionen		-100.000 €		7	0	1

Für den gesamten geänderten Entwurf zum Haushalt 2018 wurde keine Empfehlung durch den Ausschuss abgegeben.

Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765

Die Waldflächen um das Erich-Dückert-Sportforum gehören der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises. Diese hat zum Ankauf der Waldflächen ein Angebot abgegeben. Ob das Angebot von der Gemeinde angenommen wird, ist durch die Gemeindevertretung zu entscheiden. Wie die Flächen dann konkret genutzt werden, ist später zu entscheiden. Angeboten sind die Flächen als Waldflächen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

1. Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz Birkenallee in Rangsdorf BV/2017/764

Die Gemeinde hat vor ca. 10 Jahren einen Nutzungsvertrag mit dem Sportverein SV Rangsdorf 28 über das Gelände abgeschlossen. Nach diesem Nutzungsvertrag ist der Verein selbst für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes zuständig. Dies wurde damals deshalb so geregelt, weil der Verein sich bemühen wollte, Fördermittel für die Unterhaltung des Gebäudes einzuwerben. Dies hat sich aber als nicht möglich herausgestellt. Grund ist, dass

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

der Sportplatz nicht dauerhaft an der Stelle genutzt werden soll. Deshalb wurde vom Verein beantragt, dass die Gemeinde in Zukunft für die Unterhaltung des Gebäudes als Eigentümer wieder selbst zuständig ist. Eine entsprechende Änderung des Nutzungsvertrags wurde als Beschlussvorschlag vorgelegt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Antrag zur Neuverteilung der Hallenzeiten für ortsansässige Vereine vom TSV 2004 e.V.
IV/2017/152

Auch nach den Sportentwicklungsplanungen des Landkreises, verfügt die Gemeinde Rangsdorf oft über zu geringe Kapazitäten im Sporthallenbereich. Andererseits ist die Gemeinde nach den gültigen Landesplanungen des Landes Brandenburg und den Finanzausgleichgesetzen des Landes Brandenburg so gestellt, dass sie für solche zusätzlichen Kapazitäten die Hallen im zuständigen Mittelzentrum in Zossen nutzen kann. Dafür erhält die Stadt Zossen als Mittelzentrum 800.000 € zusätzlich im Rahmen des Finanzausgleichs des Landes Brandenburg. Anliegen des Vereins, der ebenfalls Hallenkapazitäten in der Gemeinde Am Mellensee nutzt, ist es möglich die Sporthallenkapazitäten voll auszuschöpfen. Dies bedeutet, dass es Regeln geben soll, dass z.B. bei abgesagten Punktspielen dann andere Nutzer die Sporthalle nutzen können oder auch am Wochenende die Sporthalle im Gymnasium genutzt wird. Hier hat Herr Schlüpen, als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass es einen entsprechenden Antrag dieser Fraktion im Kreistag gibt, dass die kreiseigenen Sporthallen am Wochenende für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Ansonsten wird diese Informationsvorlage von den Ausschussmitgliedern nach Diskussion zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.12.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP

Es fehlte ein Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Andreas Füting
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz
Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018
BV/2017/726

Zu der Sitzung lag ein gemeinsamer Änderungsantrag, eingebracht in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 10.01.2017, der FDP-Fraktion und des Bürgermeister vor. Außerdem lag ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Eingebracht wurde dieser Antrag erstmals in die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 05.12.2017. Über die Inhalte der Beratung kann im Bürgerinformationssystem und in der Niederschrift der Sitzung nachgelesen werden. Die zur Abstimmung gestellten Anträge werden im Rahmen der Informationen über die Gemeindevertretung am 13.12.2017 mit dargestellt werden. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wurde am Abend nach der Sitzung noch einmal verändert. Der Ausschuss empfahl, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Grüne in die Haushaltssatzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen

Von der FDP-Fraktion wurde nur noch der Antrag eingebracht, Mittel für die Anmietung von Sanitärcontainern für den Sportplatz Birkenallee und Mittel zur Erneuerung der Holzbrücke im Weg Am Schustergraben mit aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich durch den Ausschuss nicht zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Anschließend empfahl der Ausschuss, den so geänderten Haushalt der Gemeindevertretung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße zwischen B 96 und L 40
BV/2017/754

Zu der Sache selbst ist an der Darstellung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 23.11.2017 informiert worden in der gleichen Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers. Der Ausschuss empfahl nach Diskussion der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz Birkenallee in Rangsdorf
BV/2017/764

Bei dem Beschlussvorschlag geht es um die Übernahme des gemeindeeigenen Sportplatzgebäudes in der Birkenallee in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Kaufangebot für Waldflächen des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee
BV/2017/765

Die Fläche um das Erich-Dückert-Sportforum gehört der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises. Dieser hat den Kauf der Flächen der Gemeinde angeboten. Der Kaufpreis orientiert sich an einem Verkauf von Wald. Herr Soltkahn wiederholte den Antrag aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales. Nach diesem Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (der in der Sozialausschusssitzung aber nicht in der Niederschrift enthalten ist) soll der Ankaufbeschluss um folgende Punkte ergänzt werden: Aufstellung von Sanitärcontainern auf dem Sportplatz in der Birkenallee (25.000 €) sowie Instandsetzungsarbeiten im Vereinsheim am Sportplatz Birkenallee (5.000 €) und die bauliche Realisierung der Einzäunung auf dem Sportplatz Groß Machnow (14.000 €). Über diesen Änderungsantrag der vier Fraktionen wurde abgestimmt. Der Ausschuss empfahl diesen Änderungsantrag der Gemeindevertretung zur Annahme.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Entschieden wurde über den geänderten Antrag. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes
BV/2017/768

Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom September wurde eine Ausschreibung durch die Gemeinde durchgeführt, um ein Kitagebäude mit einer Kapazität für 90 Plätze anzumieten. Hierfür wurde auch der Zuschlag erteilt. Ziel ist es, dass dieses Gebäude bis zum 31. Januar 2019 erstellt sein soll. Nun war zum Abschluss des Mietvertrages ein Beschluss zu fassen. Hierzu wurde von Herrn Wetzel der Antrag gestellt, dass eine Kaufoption als Ergänzung des Textes von der Gemeinde angestrebt wird. Dieser Ergänzungsantrag wurde von Herrn Rocher übernommen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den ergänzten Beschlussvorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 13.12.2017 in der Zeit von 19:00 bis 21:58 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGSDORF

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Robert Nicolai (FDP); Herr Peter Wetzel (DIE LINKE)

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow
Gemeindebedienstete
Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister) (bis Tagesordnungspunkt 10.)

Beschlüsse und Hinweise zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018
BV/2017/726

[Herr Rocher übernahm redaktionelle Änderungen in den Haushaltsentwurf.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Änderungen / Aktualisierung nach den bekannten Kosten für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte bzw. die vorübergehende Aufstellung von Containers für die Kindertagesstätte

	Sachkonto/Kostenstelle /Kostenträger		2018	2019	2020	2021	Bemerkung
Mieten	523100/5100/3650180	Entwurf	40.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	
		Neu	46.500,00 €	182.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €	gemäß BV/2017/753
Unterhaltung Grundstücke / bauliche Anlagen	521100/5100/3650180	Entwurf	13.500,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	
		Neu	20.000,00 €	11.000,00 €			gemäß BV/2017/762

Deckung	Sachkonto/Kostenstelle /Kostenträger		2018	2019	2020	2021	Bemerkung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	402100/2000/6110120	Entwurf	5.200.000,00 €	5.200.000,00 €	5.200.000,00 €	5.200.000,00 €	
		Neu	5.215.000,00 €	5.255.000,00 €	5.245.000,00 €	5.245.000,00 €	Deckung für BV/2017/753 & BV/2017/762

Die Kosten für die Erschließung des dafür genutzten Grundstückes im Pramsdorfer Weg 2 werden durch den „Eigenbetrieb Wohnen" getragen.

Anschließend wurde über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke vom 12.12.2017, 22:13 Uhr abgestimmt. Der Antrag ist als Liste nachfolgend abgedruckt. Es handelt sich hierbei um den Antrag, über den im Ausschuss für Finanzen am 12.12.2017 bereits beraten und der im Anschluss der dortigen Beratung noch einmal angepasst wurde.

	2017		2018		2020		2021		Bemerkung
Ergebnisplan	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
Gewerbe- und Umsatzsteuer Einkommensteuer	100.000 €		100.000 €		100.000 €		100.000 €		Höhe analog 2017
Kostenerstattungen, Abschreibung Gebäude *	56.000 €		56.000 €		56.000 €		56.000 €		Änderung Schulgebäude gem. Mehrbelastung 2018/2019 lt. FAG
Schülerbeförderungskosten			-615.000 €						
Transferaufwendungen, Umlagen *		60.000 €		-75.000 €					Senkung Kreisumlage um 0,5%, erhöhte Umlagen 2019 aufgrund Gewst 2017
Straßenunterhaltung		-320.000 €							Verschiebung des Vorhabens Lessingstraße auf 2018
Straßenverzeichnis		5.000 €							Reduzierter Ansatz (Ist: 10.000)
Schulen/Sitzungsräume		-75.000 €							Sammelposten, dezentrale Maßnahmen gemäß Liste Einrichtungen
Feuerschutzhilfe		-10.000 €							Ausbildung Modul Leiter III, Arbeitsbedingungen
Umgestaltungen						-50.000 €		-50.000 €	Abschreibungen Rathausplatz
Zinsen		-15.625 €		-62.500 €		-62.500 €		-62.500 €	Hamburg: 2,5% Zins für Darlehen 2,4 Mio. 2018 Auszahlung 9 Monate
Summe Ergebnisplan	0 €	-305.625 €	-559.000 €	-137.500 €	156.000 €	-62.500 €	156.000 €	-62.500 €	
Saldo									
Finanzplan	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Saldo Ergebnisplan/-rechnungsreste	0 €	-305.625 €	-559.000 €	-137.500 €	156.000 €	-43.500 €	156.000 €	-43.500 €	
Kreditaufnahme		-200.000 €		-200.000 €					Verschiebung Ausgaben
Horst Kaupenjohann		-50.000 €		-300.000 €					Bau 2018/2019, zusätzliche Projektierung/Umbau Grundschule (gesamt dann 2,85 Mio.) € VE für 1,3 Mio. € in 2019 erforderlich
Sonderposten Hort Kleckerburg *	900.000 €		-100.000 €						siehe Finanzanlage
Kindertagesstätte Hort	2.250.000 €		2.250.000 €						
Feuerwehrhalle *		-100.000 €							Verschiebung aus 2017
Sonderposten Feuerwehrhalle *	300.000 €								Beteiligt Investor
Straßenbeleuchtung *		-450.000 €		-100.000 €					Waldeinfassung Pachtverhältnis Flächen
Sonderposten Straßenbeleuchtung *	325.000 €		50.000 €						Beiträge Anteil Gemeinde: 375.000 €
Zuwendungsmittel		-600.000 €		-450.000 €					Realisierung 1. Bauabschnitt Gebiet nur Niederschlagswasserbeseitigung
Sonderposten Gehwegbeleuchtung	420.000 €		360.000 €						Fördermittel reduziert
Sonderposten Bahnhofsumfeld	40.000 €								Beitrag reduziert
Schulen/Kitas Investitionen		-100.000 €							Liste Einrichtungen, dezentrale Maßnahmen
Tilgung		-43.750 €		-87.500 €		-87.500 €		-87.500 €	Hamburg: 2,5% Zins/Tilgung 2,4 Mio. 9 Monate
Summe Finanzplan	-1.435.000 €	-1.849.375 €	921.000 €	-1.305.000 €	156.000 €	-150.000 €	156.000 €	-150.000 €	
Saldo Finanzplan									
Zahlungsmittel 1.1.	1.000.000 €		585.625 €		59.625 €		87.625 €		Korrektur auf tatsächlichen Wert (anhand Jahresabschluss 2016)
Zahlungsmittel 31.12.	585.625 €		109.625 €		87.625 €		71.625 €		

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Herr Mühlmann-Skupien beantragte für die FDP-Fraktion eine namentliche Abstimmung über die Änderungsanträge.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthalten
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Eichhorst, Melanie	FDP		X	
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		X	
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		X	
Muschinksy, Andreas	CDU	X		
Rex, Hartmut	Die Linke	X		
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	Fraktionslos		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**12**	**6**	**0**

Die FDP-Fraktion stellte (aus dem eigene Änderungsantrag nur noch) den Antrag, die Brücke „Am Schustergraben" mit 25.000 € und die Sanitärcontainer für den Sportplatz Birkenallee mit 25.000 € in den Haushaltsentwurf mit aufzunehmen.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthalten
Brockhaus, Ralph	SPD		X	
Eichhorst, Melanie	FDP	X		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	X		
Filipov, Guido	SPD		X	
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne		X	
Hildebrandt, Jan	SPD		X	
Krückeberg, Hardy	DPR	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	X		
Muschinksy, Andreas	CDU		X	
Rex, Hartmut	Die Linke		X	
Rocher, Gertraud	FDP	X		
Rocher, Klaus	Fraktionslos	X		
Schlüpen, Detlef	SPD		X	
Schoenert, Horst	CDU		X	
Soltkahn, Tassilo	CDU		X	
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne		X	
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf		X	
Wilhelm, Stephan	SPD		X	
Summe:		**6**	**12**	**0**

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Herr Rocher erklärte, dass der Beschlusstext wie folgt zu ändern wäre:

Neu: *„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte und beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2018, einschließlich der sich aus den Änderungen ergebenden Folgeänderungen."*

Anschließend wird über den geänderten Haushaltsentwurf (inkl. Änderungen aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen) und der sich daraus ergebenden redaktionellen Änderungen abgestimmt.
Herr Dr. von der Bank beantragte für die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf eine namentliche Abstimmung.

Name, Vorname	**Fraktion**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Eichhorst, Melanie	FDP		X	
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		X	
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		X	
Muschinksy, Andreas	CDU	X		
Rex, Hartmut	Die Linke	X		
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	Fraktionslos		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**12**	**6**	**0**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2018, einschließlich der sich aus den Änderungen ergebenden Folgeänderungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 6, Enthalten: 0

[Herr Rocher erklärte, dass er dem Haushaltsentwurf so nicht zustimmen konnte, da durch die enthaltene Kreditgenehmigung und den beschlossenen Änderungsantrag die Gefahr einer monatelangen vorläufigen Haushaltsführung besteht. Der Erklärung schließen sich die anwesenden Mitglieder der FDP-Fraktion und die DPR-Fraktion an.

Schon in der Sitzung des Finanzausschusses erklärte der Bürgermeister, dass er die Haushaltsatzung mit der Kreditgenehmigung in der durch die Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90 / Grüne geänderten Form für nicht genehmigungsfähig durch die Kommunalaufsichtsbehörde hält. Dazu erklärten die Vertreter der 4 Fraktionen, dass sie sich sachkundig gemacht hätten und die geänderte Haushaltssatzung für Genehmigungsfähig halten.]

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes
BV/2017/768

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes mit einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren und einem anfänglichen maximalem Mietzins von 15.200 € monatlich zu.
Eine Kaufoption wird von der Gemeinde angestrebt.

[Frau Eichhorst erklärte sich zu dem Punkt für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.09.2017 grundsätzlich dem Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung von Räumen für den Betrieb einer Kita zugestimmt. Jetzt wurde über den konkreten Vertrag abgestimmt. Der Zuschlag wurde nach der Ausschreibung im November erteilt.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 1, Enthalten: 1

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße zwischen B 96 und L 40
BV/2017/754

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Klein Kienitzer Straße von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße mit der Ergänzung, dass der Landkreis hinsichtlich der rechtlichen Sicherung der privaten Flächen der Straße der Landkreis auch nach Übertragung in der Verantwortung bleibt.
Evtl. bestehende Mängel an der Fahrbahn bzw. den Pflanzungen sind aufzunehmen und vom Landkreis noch zu beseitigen.

[Nach dem 2001 beschlossenen Gesetz zur Gemeindestrukturreform wurde die Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Rangsdorf, Groß Machnow, Klein Kienitz gebildet. Die Klein Kienitzer Straße verläuft seitdem innerhalb des Gemeindegebietes als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen und nicht mehr zwischen verschiedenen Gemeinden. Damit hat sich die Verkehrsbedeutung der Straße nach der Definition des Brandenburgischen Straßengesetzes von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße geändert. Nach dem Brandenburgischen Straßengesetz ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen. Der Landkreis Teltow-Fläming ist hierzu seit 2008 mit der Gemeinde Rangsdorf im Gespräch. In dieser Zeit wurden die im Rahmen einer Umstufung noch zu klärenden Probleme beraten und zum Teil geklärt. Insbesondere noch nicht geklärt sind Grundstücke für den vorhandenen Radweg und das der Radweg regelmäßig an einer Stelle unter Wasser steht. Da die Gemeinde im Bereich der Klein Kienitzer Straße und der B96 zur Verbesserung der Anbindung des kommunalen Verkehrs im Rahmen von Bebauungsplänen, auch über Vorhabenträger, Maßnahmen durchführen will, ist die Übernahme der Straße in die Zuständigkeit der Gemeinde sinnvoll. Aufgrund eines Formfehlers, dem Beschluss einer, wegen der Nennung von Grundeigentümern, nichtöffentlichen Vereinbarung, in einem öffentlichen Beschluss, musste nach Intervention von Bürgern bei der Kommunalaufsichtsbehörde der Beschluss durch den Bürgermeister beanstandet werden. Damit konnte der Beschluss nicht in Kraft treten. Eine erneute Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist derzeit wegen der vorläufigen Haushaltsführung auch in geänderter Form nicht möglich. Die namentliche Abstimmung über den Beschluss ist in der Niederschrift zur Sitzung im Bürgerinformationssystem nachzulesen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 5, Enthalten: 4

Der Beschluss ist wegen Beanstandung durch den Bürgermeister nicht in Kraft getreten.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, Fontaneweg (Fichtestraße - Mühlenweg) und in der Ahornstraße (Goethestraße - Weinbergweg)
BV/2017/755

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, Fontaneweg (Fichtestraße - Mühlenweg) und in der Ahornstraße (Goethestraße - Weinbergweg).

[Für die spätere Beitragserhebung ist der zusätzliche Beschluss des konkreten Bauprogramms, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, notwendig. Hierfür ist in der Regel die Beschlussfassung der durch ein Ingenieurbüro erarbeiteten Ausführungsplanung ausreichend. Die diesbezügliche Beschlussvorlage würde nach Fassung des vorliegenden Grundsatzbeschlusses erarbeitet werden.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 3, Enthalten: 2

1. Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz Birkenallee in Rangsdorf
BV/2017/764

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zur Änderung des Nutzungsvertrages Sportplatz Birkenallee zu.

[In den letzten Jahren wurden Aus- und Umbauten des Gebäudes in der Birkenallee in den letzten Jahren auf das Notwendigste begrenzt. Hier ist ein Instandhaltungsstau nicht nur am Mauerwerk und im Sanitärbereich entstanden. Beim letzten Sturm ist das Vordach des Gebäudes beschädigt worden. Damit der Spielbetrieb für die Fußballer aufrechterhalten werden kann, sollten kurzfristig Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude erfolgen. Der SV Rangsdorf 28 e.V. ist im Vergleich zu anderen Sportvereinen mit der Raumsituation benachteiligt. Er kann mit anderen Fußballvereinen der Region nicht mithalten. Das Gebäude auf der Sportanlage ist nicht mehr zeitgemäß.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 3, Enthalten: 5

Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee
BV/2017/765

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Annahme des Kaufangebotes der SWFG mbH bezüglich der Waldflächen Flur 1, Flurstücke 22-27 und 88 mit insgesamt 62.726 m² zu einem Kaufpreis von 0,82 €/m². Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ankauf durchzuführen. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 56.000 € wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem die
- die Aufstellung und Anmietung von Sanitär- und Umkleidecontainern auf dem Sportplatz Birkenallee (25.000 €)
- die Gewährung eines Zuschusses für den SV 28 Rangsdorf e.V. für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten am Vereinsheim des Sportplatzes Birkenallee (5.000 €)
- die Einzäunung des Sportplatzes Groß Machnow (14.000 €)

Die finanziellen Mittel werden aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern im Jahr 2017 gedeckt.

Der Beschluss 2017 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16, Nein: 0, Enthalten: 2

[Für das eigentliche Sportgelände wurde am 06.01.1999 zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Damit sollte eine langfristige Nutzung durch die Gemeinde Rangsdorf als Sportplatz gesichert werden. Der Vertrag läuft bis 2051. Das vorliegende Kaufangebot beinhaltet nicht die Fläche des Sportgeländes, sondern die umliegenden Waldflächen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde weist Erweiterungsflächen für das Sportforum um das heutige Sportgelände aus.
Auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Grüne wurde der eigentliche Beschlussvorschlag erweitert um:

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Gemeindevertretung beschließt zudem
- *die Aufstellung und Anmietung von Sanitär- und Umkleidecontainern auf dem Sportplatz Birkenallee (25.000 €)*
- *die Gewährung eines Zuschusses für den SV 28 Rangsdorf e.V. für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten am Vereinsheim des Sportplatzes Birkenallee (5.000 €)*
- *die Einzäunung des Sportplatzes Groß Machnow (14.000 €)*

Die finanziellen Mittel werden aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern im Jahr 2017 gedeckt.

Diese Ergänzung der 4 Fraktionen wurde auf schriftlichen Antrag von Herrn Brockhaus erweitert:

Der Beschluss 2017 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Über den ergänzten Änderungsantrag wurde auf Antrag von Herr Brockhaus für die SPD-Fraktion namentlich abgestimmt.

Name, Vorname	**Fraktion**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Eichhorst, Melanie	FDP			X
Fetzer, Hans-Joachim	DPR			X
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		X	
Muschinksy, Andreas	CDU	X		
Rex, Hartmut	Die Linke	X		
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	Fraktionslos			X
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**12**	**3**	**3**

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Herr Krückeberg und Herr Mühlmann-Skupien gaben zu bedenken, dass für die Öffentlichkeit nicht vor der Sitzung erkennbar gewesen sei, dass unter dem Tagesordnungspunkt *Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee* nun auch Vereinszuschüsse beschlossen werden sollen. Die Öffentlichkeit hätte keine Möglichkeit gehabt, sich über den Inhalt des Beschlusses vorher zu informieren.

Es folgt dann auf Antrag von Dr. von der Bank für die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf eine namentliche Abstimmung zum ergänzten Beschlussvorschlag.

Name, Vorname	**Fraktion**	**Ja**	**Nein**	**Enthalten**
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Eichhorst, Melanie	FDP	X		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	X		
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	Bündnis 90/Grüne	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Krückeberg, Hardy	DPR			X
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	X		
Muschinksy, Andreas	CDU	X		
Rex, Hartmut	Die Linke	X		
Rocher, Gertraud	FDP	X		
Rocher, Klaus	Fraktionslos			X
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**16**	**0**	**2**

Herr Rocher erklärte, dass er den Beschluss rechtlich prüfen und gegebenenfalls beanstanden werde. Die Öffentlichkeit ist regelmäßig vorher über den Inhalt der Beratung zu informieren. Für den beschlossenen Änderungsantrag hätte ein gesonderter Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung stehen müssen. Die Beanstandung des Beschlusses durch den Bürgermeister ist dann erfolgt, so dass der Beschluss nicht in Kraft treten konnte.]

Der Beschluss ist wegen der Beanstandung nicht in Kraft getreten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Dienstaufsichtsbeschwerde
BV/2017/737

Die Gemeindevertretung beschließt das beigefügte Antwortschreiben zur Dienstaufsichtsbeschwerde durch Herrn M. gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf.

[Die Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Bedienstete der Gemeinde Rangsdorf personalrechtliche Angelegenheiten sind, deren Bearbeitung, Einschätzung und Entscheidung der Gemeindevertretung obliegen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat sich mit der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.03.2017 gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf in der Sitzung am 13.07.2017 bzw. in der Fortführung der Sitzung am 25.07.2017 befasst und eine Antwort beschlossen.]

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 1, Enthalten: 1

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2018

12. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 31.08.2018 und 01.09.2018

Am 31. August 2018 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 01. September 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr findet die 12. Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt.

Firmen, die sich auf dieser Messe präsentieren möchten, werden darum gebeten, sich telefonisch, schriftlich oder elektronisch bis spätestens 30.06.2018

in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren bei Frau Beutlich (Tel. 033701-328836)

oder

in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf bei Frau Siems (Tel. 033708-23640)

zu melden.

Weitere Informationen zur Ausbildungsmesse sowie die elektronischen Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.ausbildungsmesse-tf.de

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.01.2018

Einschränkung im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Rathaus Seebadallee 30

Ab sofort ist das Büro nur noch am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten am Samstag entfallen. Außerdem kann es bei Personalausfall wegen Urlaub, Krankheit oder anderen dienstlichen Verpflichtungen zu zeitweiligen Schließungen kommen, da derzeit keine Vertretung mehr möglich ist.

Grund für die Einschränkung ist ein Personalausfall in der Gemeinde Rangsdorf. Dieser kann mangels gültiger Haushaltssatzung derzeit nicht besetzt werden. Eine Besetzung ist erst wieder möglich, wenn die durch die Mehrheit der Gemeindevertretung gewollte Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis erteilt wurde oder die Gemeindevertretung eine Haushaltssatzung ohne Kreditaufnahme beschließt.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bitte ich um Verständnis. Als Bürgermeister sind mir derzeit keine anderen Handlungsoptionen gegeben.

Neue Öffnungszeiten:

montags	09:00 Uhr - 12:00 und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr - 12:00 und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09:00 Uhr - 12:00 und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
samstags	geschlossen
sonntags	geschlossen

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018

Nachdem Sie im letzten Jahr einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, ist die Gemeinde nunmehr in der Lage, Verantwortung für das Umkleidegebäude auf dem Sportplatz in der Birkenallee zu übernehmen. Hier fand Mitte Januar eine Vorortbesichtigung mit dem Verein und Gemeindebediensteten statt. Ergebnis ist, dass in dieser Woche die gemeindlichen Elektriker die ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Anlagen prüfen und – soweit möglich – erforderliche Reparaturen vornehmen werden, so dass eine weitere Nutzung des Gebäudes zumindest zeitweise möglich bleibt. Wegen der vorläufigen Haushaltsführung war die Beauftragung einer Firma in dem Fall nicht möglich.

Für die Errichtung einer vorübergehenden Kindertagesstätte auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 laufen derzeit die vorbereitenden Arbeiten. Der Bauantrag einschließlich der geforderten Gutachten wurde noch im letzten Jahr fertiggestellt und beim Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming eingereicht. Auch bei dem Grundstück gibt es Probleme mit dem sehr hohen Schichtenwasserstand, so dass sich die Gründungsarbeiten und die Erreichung der Werte für eine sichere Lastabtragung für die aufzustellenden mobilen Einheiten als äußerst schwierig darstellt.

Die derzeit von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres führen faktisch zu einer fast kostenlosen Verpflegung der betreffenden Kinder. Da für die Verpflegung der Kinder (mit Ausnahme des Mittagessens) in Brandenburg keine Kostenbeteiligung der Eltern außerhalb der Beitragserhebung vorgesehen ist, erhalten die beitragsfrei gestellten Kinder dann z. B. auch kostenlos ein Frühstück. Weil sich die Kostenbeteiligung der Eltern beim Mittagessen nicht nach den tatsächlichen Unkosten der Gemeinde richtet, wird diese zukünftig, zu Lasten der Allgemeinheit, für alle ein finanziell unterstütztes Mittagessen gewähren müssen. Bisher war es möglich, diese Kosten über die Berücksichtigung des Einkommens der Eltern durch die Elternbeiträge teilweise zu refinanzieren. Fallen die Beiträge für die Kinder gänzlich weg, ist dies dann nicht mehr möglich.

Aufgrund der vielen Niederschläge versickert auch in den unbefestigten Straßen das Wasser zurzeit nur sehr schlecht. Hinzu kommt der ständige Wechsel von Frost und Tauwetter. Dies führt dazu, dass die nötigen Straßenreparaturarbeiten durch den Bau- und Betriebshof nicht immer in der Zeit, in der dies wünschenswert wäre, ausgeführt werden können. Davon betroffen waren im letzten Jahr unter anderem die Straßen Am Seekanal und der Meinhardtsweg sowie in diesem Jahr unter anderem der unbefestigte Teil des Reihersteges. Solange oberflächlich Wasser in den Straßen steht, macht es wenig Sinn, die Straßen zu glätten. Andererseits können die entstandenen Löcher, soweit sich in ihnen noch Wasser gesammelt hat, nicht einfach

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

mit Recycling aufgefüllt werden. Dies ist sehr gut im Reihersteg zwischen Bergstraße und Am Zeisignest zu sehen. Hier liegt schon heute die Fahrbahn teilweise fast 20 cm über den anliegenden Grundstücken. Durch zusätzliche Auffüllungen würde das in der Straße stehende Wasser letztlich auf die Privatgrundstücke laufen, was ebenfalls nicht zulässig wäre. Deshalb konnte erst nachdem die Oberfläche abgetrocknet war der Reihersteg östlich der Bergstraße in dieser Woche geglättet werden.

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Erledigung der pflichtigen Aufgaben in der Straßenentwässerung auch in diesem Jahr durch entsprechende Auftragserteilungen weiter fortgesetzt. So wurde für den Grenzweg zwischen Drosselweg und Finkenweg das Anlegen eines Sickerschachtes beauftragt, um hier das Wasser aus der Straße zu bekommen. Anders als im Reihersteg, befindet sich im genannten Abschnitt der tiefste Punkt innerhalb des Straßenbereichs, konkret an der Kreuzung Finkenweg / Grenzweg. Hier sammelt sich das Wasser und würde ansonsten auf die Privatgrundstücke ablaufen. Ebenfalls beauftragt wurde die Reparatur der zugewachsenen Überlaufleitung des Rigolen-Systems in der Gartenstraße. Der Wurzeleintritt in das Überlaufsystem und teilweise in die Rigolen führte dazu, dass das Wasser nicht mehr abfließen kann und in das Schmutzwasserleitungssystem des KMS läuft. Dieses ist aber für die Aufnahme von Regenwasser nicht zugelassen. Im letzten Jahr führte genau dieses Eindringen von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation dazu, dass diese dann an verschiedenen Stellen überlief. Die Gemeinde ist hier zur Verhinderung von daraus entstehenden Schäden verpflichtet und würde sich bei Kenntnis der Problematik ggf. entsprechenden Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sehen.

Die Firma ALBA, die in Rangsdorf für den „Grünen Punkt" entsorgt, hat wegen des Zustandes der Kienitzer Straße vor einigen Grundstücken die Abholung der „Gelben Säcke" eingestellt und das der Gemeinde mitgeteilt. Betroffen hiervon ist der Abschnitt ab dem Sachsenkorso bis zum Grenzweg. Hier ist nach Auffassung der Firma die Verkehrssicherheit für LKW nicht mehr gegeben, so dass die Abholung in dem Bereich schon Ende letzten Jahres beendet wurde. Die Gemeinde Rangsdorf wird versuchen, im Rahmen eines Vororttermins die Problematik mit der Firma zu klären.

Wie schon mehrmals berichtet, bestehen zurzeit Probleme durch Wassereintritt und Risse in der Straßenunterführung. Insbesondere direkt unter der Bahn gibt es verschiedene Rissbildungen, die teilweise bereits von der bauausführenden Firma nachträglich verpresst wurden. Hierzu wurde erstmals schon während der Bauphase durch die Bahn ein unabhängiger Sachverständiger hinzugezogen, der auch nach wie vor das Verfahren begleitet. Die Baufirma hat noch verschiedene Beanstandungen aus dem Gutachten des Sachverständigen abzuarbeiten. Die Gemeinde, die die Gewährleistung von der Bahn inzwischen übernommen hat, hat dies gegenüber der bauausführenden Firma angemahnt.

Der Bahnübergang Pramsdorf ist – wegen Bauarbeiten an der Strecke und am Bahnübergang selbst – schon Ende letzten Jahres gesperrt worden. Diese Sperrung wurde durch das zuständige Straßenverkehrsamt beim Landkreis bis zum 28.02.2018 verlängert. Grund ist, dass die Bauarbeiten im letzten Jahr durch die Firmen nicht abgeschlossen werden konnten.

Wegen der vorgesehenen Baumaßnahmen am Bahnhofsumfeld gab es vom Landesamt für Bauen und Verkehr in dieser Woche eine Art Anlaufberatung. Derzeit ist es mir wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich, den Eigenanteil für die beantragten Fördermittel gegenüber dem Fördermittelgeber, dem Land Brandenburg, zu bestätigen. Außerdem sind die in der Haushaltssatzung 2018 auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und Linke mit Zustimmung von Herrn Dr. von der Bank eingestellten Mittel nicht ausreichend, um die beim Landesamt beantragte Förderung umsetzen zu können.

In der letzten Woche war in der Zeitung zu lesen, dass von Seiten der SPD-Fraktion beabsichtigt sei, den Sportplatz in der Birkenallee zu vermarkten und für bis zu 3 Mio. € [Hinweis in der Sitzung von Herrn Wilhelm: In der Presse war nur von 2 Millionen € die Rede] zu verkaufen. Hierzu gab es von Sportlern schon Sorgen dahingehend, dass ein Verkauf sofort vorgesehen sei. Die Sportler habe ich zunächst damit beruhigt, dass ich dafür Sorge tragen werde, dass es keinen Verkauf geben wird, solange die Gemeinde Rangsdorf noch einen Vertrag mit dem Sportverein 28 e. V. hat. Weiterhin habe ich erklärt, dass ein Verkauf als Bauland auch nicht in den nächsten beiden Jahren stattfinden könne. Wegen der Höhe des angegebenen Verkaufserlöses gehe ich davon aus, dass es die SPD in Rangsdorf nicht so gemeint hat, dass ein Verkauf demnächst anstehen würde. Die Fläche ist knapp 20.000 m² groß. Dies würde bedeuten, dass ein Verkaufspreis von mehr als 150 €/m² [Nach dem Hinweis von Herrn Wilhelm nur 100 €/m²] erzielt werden müsste, um hier die avisierten 3 Mio. € [red. Änderung: nur 2 Millionen €] zu realisieren. Das Gelände ist nur außen erschlossen, die innere Erschließung fehlt noch. Wie aber allgemein bekannt ist, ist das Gelände auch nicht ganz unproblematisch. Auf dem Gelände ist beim hohen Schichtenwasserstand nicht einmal die Austragung von Fußballspielen möglich. Außerdem scheint es die Gemeindevertretung in der Sache auch nicht sehr eilig zu haben. Mein Vorschlag, die Fläche in ein Bebauungsplanverfahren einzubeziehen, wurde im November 2017 mit großer Mehrheit, nach meiner Erinnerung von SPD, CDU, Grünen und Linken, abgelehnt. Meine damalige Anregung zielte darauf ab, die Fläche als Grünfläche zu sichern. Ohne ein Bebauungsplanverfahren wird es aber kein Baurecht auf der Fläche, z.B. für Wohnungsbau, geben. Damit ist eine Vermarktung für den vorgesehenen Preis in den nächsten beiden Jahren unrealistisch.

Anders als von mir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vorgetragen, gehört das unbebaute Grundstück in der Großmachnower Straße, gegenüber dem „Sportplatz" an der Oberschule, nicht der Gemeinde, sondern einer dem Naturschutz verpflichteten Stiftung.

Sie hatten im letzten Jahr beschlossen, dass die Gemeinde versuchen soll, die Flächen des ehemaligen Ferienlagers „Säbnitz" (hinter der Friedensallee) durch Schenkung zu erwerben, das Gelände zu entsiegeln und Wald aufzuforsten. Dies wird nach derzeitigem Stand nicht umzusetzen sein. Die Flächen wurden zwischenzeitlich verkauft. Der Erwerber geht möglicherweise davon aus, diese Flächen irgendwann bebauen zu können. Dazu müsste allerdings die Fläche zunächst einmal aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden.

Anders als in der Märkischen Allgemeinen Zeitung dargestellt, hat das Verwaltungsgericht Potsdam in einem Gerichtsverfahren die Zweifel des Bürgermeisters an der Existenz der Fraktion „Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf" nicht zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat lediglich erklärt, dass die Frage, ob der ursprüngliche Antrag der Fraktion zulässig gewesen sei, im Rahmen der Kostenfestsetzung nicht mehr geklärt werden müsse. Nicht zulässig wäre der Antrag gewesen, wenn es die Fraktion nicht mehr geben würde.

Die Gemeinde Rangsdorf hat im letzten Jahr Aufträge zur Verbesserung des Geoportals ausgelöst, die zum großen Teil in der Zwischenzeit schon abgearbeitet wurden. Erst wenn der komplette Auftrag erledigt ist, wird das Geoportal in der geänderten Version zu nutzen sein. Wegen der fehlenden Überarbeitung des Geoportals selbst funktioniert insbesondere die Schnittstelle zu den Liegenschaftsdaten des Landes Brandenburg nur noch sehr schleppend. Die Gemeinde Rangsdorf ist auch durch EU-Vorschriften verpflichtet, bestimmte Daten über das Internet bereitzuhalten. Dies wäre durch das nicht mehr aktualisierte Geoportal nur noch sehr begrenzt gegeben.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Das Projekt „Medienfit" in der Grundschule Rangsdorf ist angelaufen. Die Gemeinde Rangsdorf hat hierzu einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt und durch das Land Brandenburg auch bewilligt bekommen. In der Folge wurden dann die Aufträge für die Technik ausgelöst. Ziel war es, den Eigenanteil für das Fördermittelprogramm des Landes Brandenburg im Jahr 2017 aufzubringen. Dies wurde durch die Aufträge umgesetzt. Der Fördermittelbescheid ist inzwischen auch eingegangen, so dass hier nun weitere Aufträge möglich sind. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Ebenso umgesetzt wurde die Anschaffung von neuer Medientechnik in der Oberschule Rangsdorf und Groß Machnow. Zum Teil muss in den Schulen die Technik noch aufgebaut und installiert werden.

In der Kita „Schwalbennest" musste trotz vorläufiger Haushaltsführung die Erneuerung des Belages auf der Treppe zur Terrasse beauftragt werden. Diese Treppe ist ein Fluchtweg. Die vorhandenen Holzbohlen sind zum Teil sehr stark beschädigt, so dass zum Betrieb der Einrichtung die Beauftragung nötig war.

Ebenso beauftragt wurde im letzten Jahr der Bau des Zaunes auf dem Sportplatz in Groß Machnow. Aufgrund der Kapazitätsengpässe bei der Firma konnte dieser Bau 2017 nicht mehr realisiert werden. Die Gemeinde ist nach den Auflagen des Fußballverbandes dazu verpflichtet, diesen Zaun herzustellen. Sie ist entsprechend des Vertrages mit dem Verein SV Eintracht Groß Machnow e.V. für die Unterhaltung des Geländes zuständig.

Das Landesamt für Umwelt, Referat W26 Gewässerentwicklung hat mit Schreiben vom 19.01.2018 ein positives Votum für die Sanierung Machnower See – Studie Phase 2 (RLGew_0125) abgegeben. Die Durchführung einer konzeptionellen Untersuchung wird grundsätzlich befürwortet. Zur Fortführung der Maßnahme müsste die Gemeindevertretung die finanziellen Mittel für den Eigenanteil im Haushalt 2018 bereitstellen. Der Förderantrag gemäß Förderrichtlinie MLUL 2016 wäre bis zum 28.02.2018 einzureichen.

In der Anlage erhalten Sie eine Petition an den Hauptausschuss und den Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung. Sofern sie keine Einwände erheben, verfahren wir hier wie mit anderen Petitionen an die Gemeindevertretung auch, da sich der Vorsitzende des Ausschusses nach der Kommunalverfassung als solcher allein nicht äußern darf, sondern nur die Gemeindevertretung als Ganzes.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.01.2018

Leserbrief in der Märkischen Allgemeinen am 22. Januar 2018 von Herrn K. – Stellungnahme des Bürgermeisters

Am 10. Januar 2018 fand eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht in Zossen statt. Es ging um die Herausgabe eines Pachtgrundstückes durch Herrn K. aus Rangsdorf. Nach dem Urteil wird Herr K. verpflichtet, das gemeindliche Grundstück zu räumen und an die Gemeinde herauszugeben. Grundlage für die erfolgte Kündigung des Pachtvertrages ist ein Beschluss der Gemeindevertretung, nach dem das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtes vergeben werden soll. Durch die Vergabe eines Erbbaurechtes kann die Gemeinde Rangsdorf eine Wohnbebauung ermöglichen und gleichzeitig monatlich höhere Einnahmen aus Erbbauzinsen gemäß den aktuellen Bodenrichtwerten erzielen.

Herr K. versucht wahrscheinlich seit einigen Monaten politisch eine Entscheidung zu Gunsten einer weiteren Verpachtung des Grundstückes an ihn zu erreichen. Er verfasst Petitionen und Leserbriefe, in denen verschiedene Falschaussagen verbreitet werden. Jüngstes Beispiel ist der Leserbrief in der Märkischen Allgemeinen am 22. Januar 2018. Darin behauptet Herr K., dass der Bürgermeister einen Beschluss des Finanzausschusses der Gemeindevertretung negiert hätte. Diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage. Zum einen hat nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Finanzausschuss der Gemeindevertretung keinerlei Entscheidungskompetenz. Zum anderen gab es in dieser Finanzausschusssitzung nicht einmal einen Beschluss in der von Herrn K. dargestellten Art. Aber auch andere Falschaussagen wurden von Herrn K. in den letzten Wochen verbreitet, so u. a., dass in Rangsdorf demnächst keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden, weil die Schmutzwasserentsorgung nicht mehr möglich wäre.

Herr K. engagiert sich nach Ermittlung des Bürgermeisters mit Leserbriefen und Petitionen in der Gemeinde Rangsdorf, seit er versucht, das Pachtgrundstück für sich zu erhalten und damit die Kündigung des Pachtvertrages aufheben zu lassen.

gez. Rocher

Anfragen von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018

Dienstreise Leipzig

- *Hiermit biete ich dem Bürgermeister an, dass wir gemeinsam im Vorfeld den Vertragsstand zum Ankauf der DB-Flächen besprechen (gern auch persönlich), da ich beruflich mit diesem Thema permanent zu tun habe und die Verhandlungspartner bei der DB in Leipzig sowie deren Sichtweisen bei Flächenverkäufen an Kommunen gut kenne. Viele möglicherweise unklare Vertragsregeln der DB können ggf. schon im Vorfeld ausgeräumt werden.*

Antwort des Bürgermeisters:
Der Beschluss, ein Kaufpreisangebot abzugeben, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2017 in der beschlossenen Form durch Herrn Wilhelm eingebracht und aufgrund eines Änderungsantrages von Herr Krückeberg ergänzt. Das Problem in den Verhandlungen mit der Bahn ist derzeit nicht, dass die Bediensteten der Gemeinde kein Verständnis für die internen Vorgaben eines der Bundesrepublik gehörenden Großkonzerns haben. Problem ist, dass die Konditionen gemäß dem Beschluss nicht mit dem übereinstimmen, was die Deutsche Bahn für den Verkauf anbietet. Die Dienstreise dient der Klärung der Position der Deutschen Bahn. Im Ergebnis wird es voraussichtlich einen erneuten Beschlussantrag in der Gemeindevertretung zum Ankauf der Flächen, dann zu den von der Deutschen Bahn angebotenen Konditionen, geben. Ihre Aufgabe als Gemeindevertreter wäre es, dafür zu sorgen, dass bis zu einer solchen Beschlussfassung die Gemeinde über eine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2018 verfügt, in dem die finanziellen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Mittel für den Ankauf enthalten sind, um den Ankaufbeschluss dann zu ermöglichen.

Kaufangebot Waldflächen Lindenforum

- *Welche der ergänzenden Beschlüsse der GVS vom 13.12. (Förderung SV 28 für Vereinsheim, Umkleide-/Sanitärcontainer, Zaun Groß Machnow) sind zwischenzeitlich umgesetzt bzw. mit welchem Sachstand vorbereitet?*

Antwort des Bürgermeisters:
Mich erstaunt solche Anfrage eines langjährigen Gemeindevertreters. Ein Gemeindevertreter sollte nach meiner Auffassung grundsätzliche Kenntnis von den Vorschriften der Kommunalverfassung besitzen und wissen, dass ein Beschluss, der durch den Bürgermeister beanstandet werden musste, nicht in Kraft tritt. Aus diesem Grund sind zur Umsetzung der Ergänzungen des Beschlusses zum Ankauf der Waldflächen des Lindenforums keine Aktivitäten durch Gemeindebedienstete durchgeführt worden. Was unabhängig hiervon ansonsten durch Bedienstete der Gemeinde in einzelnen Sachfragen umgesetzt wurde, ist nicht angefragt und deshalb auch nicht zu beantworten.

Planung Bahnhofsumfeld

- *Erst nach dem Beschluss der GVS am 14.9. gab es einen Ortstermin mit dem Fachausschuss für Verknüpfungsanlagen des Landes (22.9.; das Protokoll ist öffentlich einsehbar und beigefügt). Der Fachausschuss hat zur Planung und Förderung Auflagen erteilt und z.B. die Parkplätze entlang der Goethestraße abgelehnt. Wurden die Planungen und der Kosten-/Finanzierungsplan zwischenzeitlich angepasst? Die GVS hat am 9.11.2017 zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 22.000 € beschlossen. Vor erneuter Beschlussfassung ist zu klären, ob entweder a) das Projekt wie geplant weitergeführt wird, jedoch die Förderanteile reduziert werden oder b) vorerst nur die förderfähigen Projektteile realisiert werden. In der geändert beschlossenen Haushaltssatzung 2018 sind bislang die Mittel für die Variante b) bereitgestellt.*

Antwort des Bürgermeisters:
Der eingebrachte Beschlussvorschlag dient nicht der Schaffung oder Berücksichtigung von neuen Fakten, sondern dazu, den Stand vom 14.09.2017 textlich richtig zu fassen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2017 wurden von Herrn Gerloff und von Herrn Wilhelm Änderungsanträge zu einer Planung gestellt, die im Beschlusstext dann am Ende nicht mehr auftauchten. Bei den Änderungsanträgen wurde versäumt, auch den Beschlusstext an sich zu ändern. Von daher gehen die damaligen Änderungsanträge nach der derzeitigen Fassung des Beschlusstextes ins Leere. Die Änderungsanträge bezogen sich auf einen Planungsstand aus dem September 2017. Beschlossen wurde allerdings durch die Gemeindevertretung eine Gestaltung des Bahnhofsumfeldes nach dem Planungsstand vor Einreichung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung Ende August und ohne die am 14.09.2017 durch Beschluss vorgenommenen Änderungen der Planungen. Dies gilt es zunächst einmal zu korrigieren, um dann danach eine evtl. Überarbeitung überhaupt zu ermöglichen.

Weitere Planungen wurden nach der Erarbeitung des Förderantrages nicht mehr beauftragt.

gez. Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf" aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2017/659).

Lage:
Der Geltungsbereich umfasst die an der Seebadallee anliegenden Grundstücke von der Puschkinstraße bis zur Straße Am Strand, die Grundstücke östlich der Straße Am Strand und die Grundstücke östlich der Friedensallee bis zum Gartenweg.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Flur 10: 2/2, 6, 7, 67/1,68, 69 (tlw.), 89/2, 91/1, 93/1, 93/2, 105, 108, 109, 116, 127, 128
Flur 5: 53, 57, 58/2-58/5, 60-64, 69-72, 76-78, 79/1-79/3,80-84, 86, 87/2, 90- 94, 95/6-95/8, 164, 166 -170, 199-201, 213, 214, 221, 222,

Er hat eine Größe von insgesamt ca. 10 ha.

Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck
Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich des alten Ortskernes.

Verfahren:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zur möglichst frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird nach Vorbereitung entsprechender Planungsunterlagen erfolgen und rechtzeitig bekanntgemacht.

Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historisches Dorfzentrum Rangsdorf" siehe Seite 24

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 14-2
„Historisches Dorfzentrum Rangsdorf"

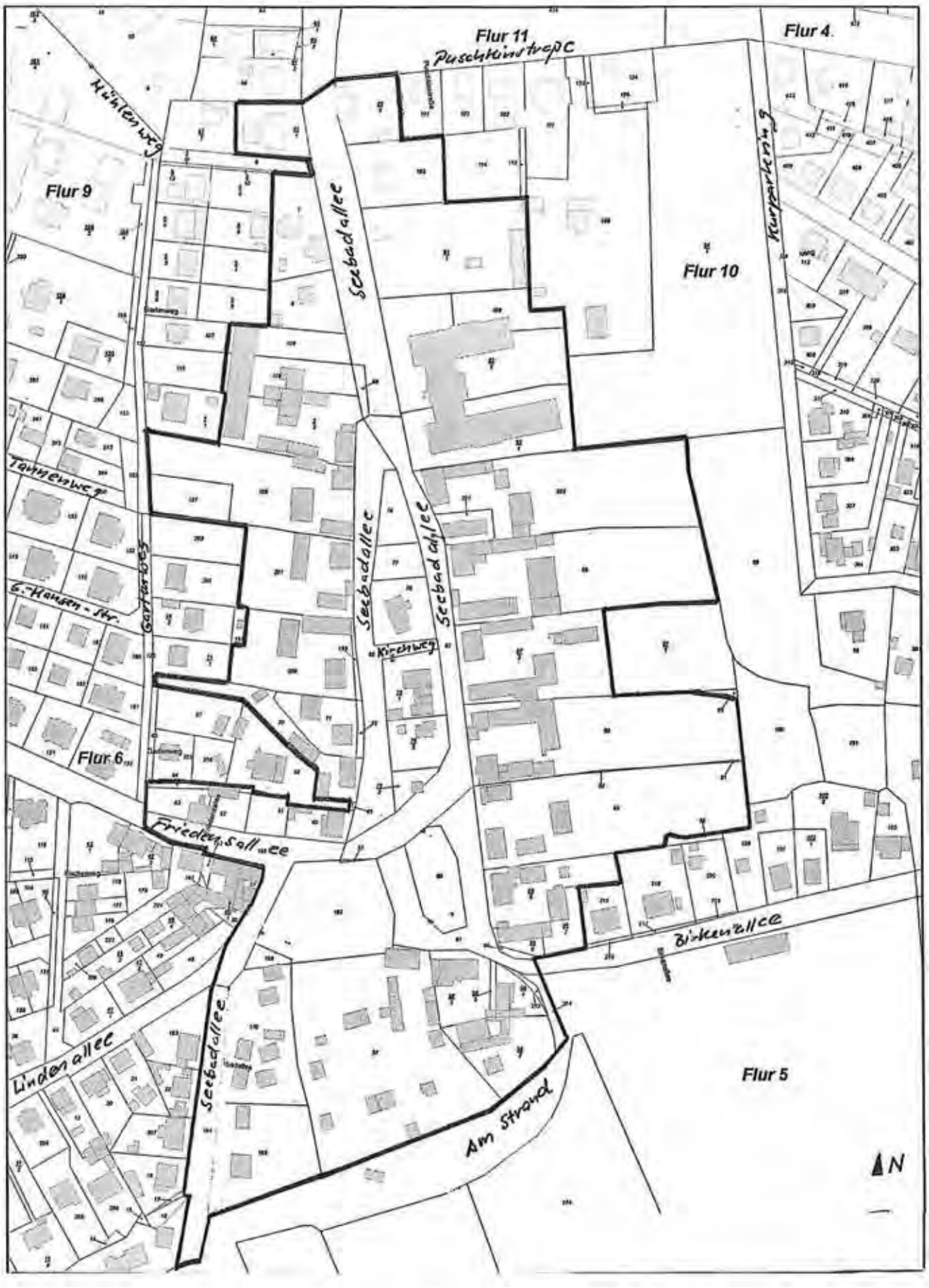

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“ aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2017/660).

Lage:
Der Geltungsbereich liegt zwischen der Verlängerung der Stauffenbergallee als Zufahrt zur Schule am See im Osten, der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ im Süden und Westen, dem Kanal 1 im Norden und dem Rangsdorfer See im Westen.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 239, 240, 242, 244 sowie teilweise die Flurstücke 1, 242 und 243 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf, soweit diese Flurstücke nicht im Landschaftsschutzgebiet liegen. Er hat eine Größe von insgesamt ca. 9,5 ha.
Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck
Aufgrund des steigenden Siedlungsdruckes werden zurzeit immer mehr Flächen für Bauvorhaben gesucht. Ziel der Planung ist daher die Sicherung einer geordneten städtebauliche Entwicklung und die Sicherung von Waldflächen im Geltungsbereich des Planes.
Neben der Festlegung der verbindlichen Flächennutzung und der Sicherung des Standortes im erforderlichen Umfang für Schule, Kita und Internat sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Fragen des Artenschutzes, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes etc. zu prüfen und ggf. entsprechende Festlegungen zu treffen.

Verfahren:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zur möglichst frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird nach Vorbereitung entsprechender Planungsunterlagen erfolgen und rechtzeitig bekanntgemacht.

Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“

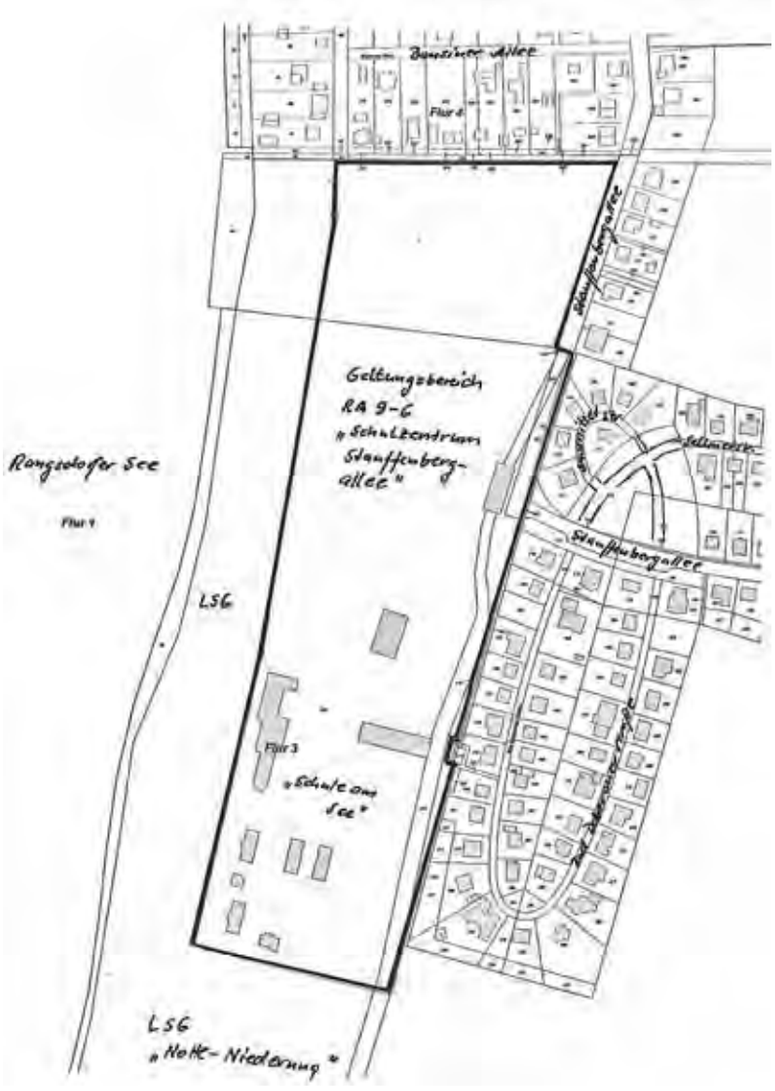

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2018 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ gebilligt und die formelle Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen, wobei die Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (s. Übersicht in der Anlage) abgegeben werden können. (Beschluss-Nummer BV/2017/776).

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:
Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen

- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich direkt daran angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter südlich der Normannenallee, einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße,
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 203 und 206 der Flur 11 und diese entlang bis zum Flurstück 207 der Flur 11. Von hier entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207 der Flur 11 bis zu einem Abstand von 40 m zum Grenzweg.
- Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von dort geradlinig bis an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11 bis an den Grenzweg, dann weiter entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck
Ziel der Planung ist der Erhalt des im Geltungsbereich vorhandenen Waldsiedlungscharakters, der durch die zunehmend intensivere Nutzung der Grundstücke und die bauliche Verdichtung verändert wird. Der Entwurf beinhaltet u.a.:

- die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- eine GRZ von 0,2, Zulässigkeit der Überschreitung für Nebenanlagen um 50% gemäß BbgBO
- max. 2 Vollgeschosse,
- Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser 750 m², für Doppelhäuser 600 m²
- Ausweisung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Ausweisung von Lärmpegelbereichen

Umweltprüfung

- Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.
- Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten und Zielen des Bebauungsplans und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung (Stand 27.12.2017)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand 27.12.2017)

Folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf mit Stand 09.06.2017 sind erfolgt:

- Herausnahme der Flurstücke 40-43 der Flur 13 aus dem Geltungsbereich
- Herausnahme von Teilflächen der Flurstücke 201, 203, 206 und 1059 der Flur 11
- Anpassung an den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinbedarfsfläche Schule, der Wegeverbindung zwischen Langem Berg und Zülowniederung (Wald)
- Ausweisung der Flurstücke 221-223, 235-237 und 239 der Flur 17 als allgemeines Wohngebiet
- Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten am Langen Berg
- Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Mittelbereich Westgotenallee und östliches Ende Frankenallee, Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen zur Einsichtnahme vor:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Wasser, Klima:
Lage der Altlastenverdachtsflächen und mögliche Auswirkungen auf das Plangebiet, Umfang und Auswirkung von Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Grundwassersituation und -schutz

Schutzgut Pflanzen und Tiere:
Schutz von Arten und Erhalt von Biotopen, Alleenschutz, Erhalt von Waldflächen, Prüfung auf Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien (Blindschleiche, Ringelnatter, Waldeidechse), Amphibien (Erdkröte, Gras- Teich- und Moorfrosch) und holzbewohnenden Käfern (Eremit und Heldbock), Igel, und erforderliche Schutzmaßnahmen für vorhandene Arten

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
Erhalt des Charakters einer „Waldsiedlung“,

Schutzgut Mensch:
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Lärmbelastung durch Verkehr, Festsetzung von Lärmpegelbereichen und Empfehlung zur Lage von Wohnräumen und zu Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Beachtung von Bodendenkmalen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung:

Schallgutachten zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg" in Rangsdorf,
brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Berlin Februar 2017

Artenschutz:

Faunistischer Fachbeitrag für den Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" der Gemeinde Rangsdorf, Jens Scharon, Berlin November 2016

Altlasten

-Gutachten zu den Boden-, Grund- und Oberflächenwasseruntersuchungen am Standort der ehemaligen Färberei / Chemische Reinigung vom 11.11.1994, UWG GmbH Berlin, und Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming, Umweltamt, vom 25.06.2002, 26.04.2006 und 09.11.2011 zur Durchführung der inzwischen abgeschlossenen Grundwasser-Sanierungsmaßnahmen

-Prüfbericht und Interpretation der Beprobung der Altablagerung „Müllplatz an der Färberei" (Alkat - Nr. 0348720110), PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH, 08.05.2017

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landkreis Teltow Fläming, Kreisentwicklungsamt	Schallimmissionen im Plangebiet, Erstellung eines Schallgutachtens, Gewährleistung der Nutzung touristischer Routen im Plangebiet
	Deutsche Bahn AG	keine Haftung der DB AG bei Schäden durch Immissionen, Schutzvorkehrungen durch Bauherren erforderlich
	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	Steigende Fluglärmbelastung im Umfeld des BER, Maßnahmen zum baulichen Schallschutz obliegen bei Bebauung nach 15.05.2000 den Bauherren
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde	angrenzendes Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung", Verlauf der Grenzen" (Erfüllung der Anforderungen), zu erhaltende Biotope (liegen nur außerhalb des Geltungsbereichs), Forderung einer Umweltprüfung und Prüfung der Belange des Artenschutzes, Schutz der Alleen und des Waldes
	Untere Forstbehörde	Erhalt von Waldflächen, Hinweis auf erforderliche Waldumwandlungen bei konkreten Vorhaben und Dienstbarkeiten, Waldeigenschaft von öffentlichen Wegen
Boden	Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt, (Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Bodenschutzbehörde)	vorhandene Altlasten (ehem. Färberei, Müllplatz außerhalb des Geltungsbereiches), deren Auswirkungen auf das Plangebiet, Hinweise zu Überwachungsmaßnahmen und zum Umgang
	Zentraldienst der Polizei	Verhalten beim Fund von Kampfmitteln
	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Reduzierung der GRZ zur Minimierung der Versiegelung, keine Zulassung flächenhafter Erdwärmekollektoren

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Wasser	Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt, Untere Wasserbehörde	Hinweise zur Grundwasserbelastung im Plangebiet, Hinweis auf Trinkwasserschutzzone, Erforderlichkeit von Einzelfallprüfungen für Erdwärmesonden,
	Landkreis Teltow-Fläming, Ordnungsamt	Löschwasserbereitstellung
	Wasser- und Bodenverband	Einleitung von Niederschlagswasser in den Zülowgraben
Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landkreis Teltow-Fläming, Untere Denkmalschutzbehörde	Hinweis auf ein tangierendes Bodendenkmal, Hinweise auf Verfahren bei Entdeckung von Bodendenkmalen

4. Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit zu folgenden umweltrelevanten Themen:
– Befestigung von Stellplätzen und Zufahrten

Die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen erfolgt in der Zeit

vom 05.02.2018 bis einschließlich 07.03.2018

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauamt**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**9.00 - 12.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet einzusehen unter:

www.rangsdorf.de
Menüpunkte: Verwaltung / Planen und Bauen / Bürgerbeteiligungsverfahren / Bebauungsplanverfahren RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg"

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf abgegeben oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rangsdorf, den 26.01.2018

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

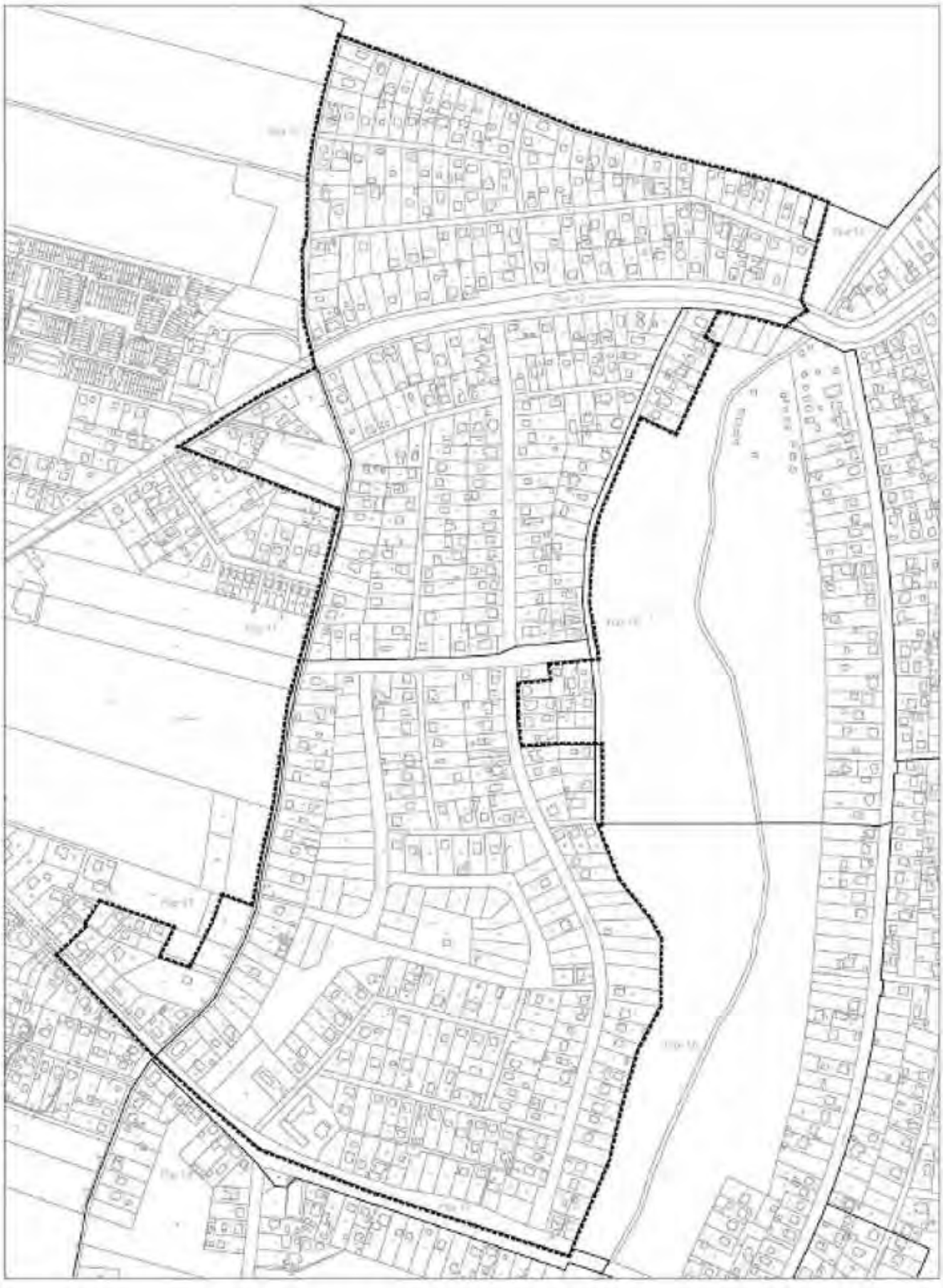

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Änderungsbereiche:

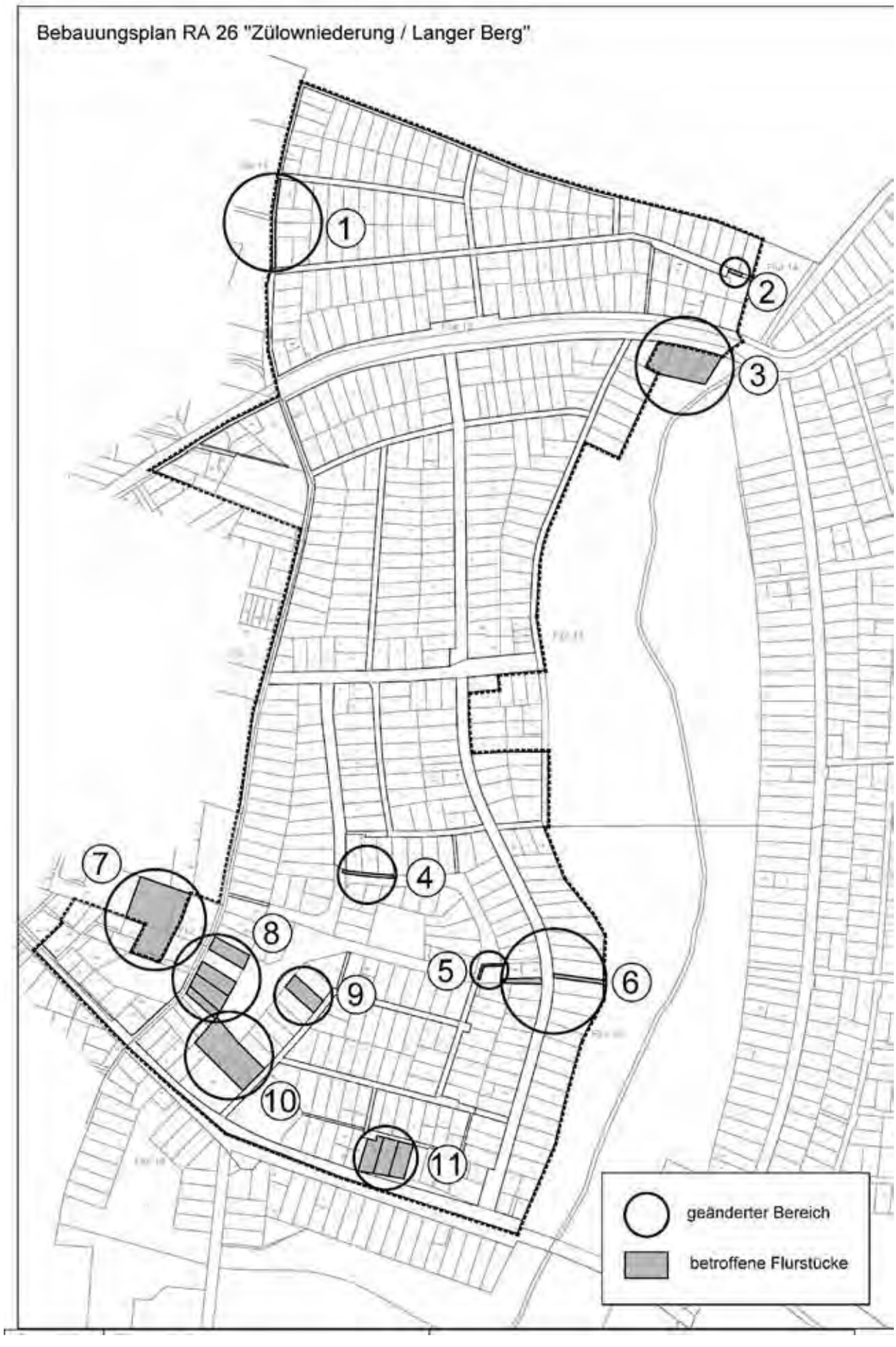

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Bereich	Flurstücke	
1	Flurstück 55 der Flur 12	Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Mittelbereich Westgotenallee, Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche.
2	Flurstück 317 der Flur 12	Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich östliches Ende der Frankenallee, Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche.
3	Flurstücke 40, 41, 42, 43 der Flur 13	Herausnahme der Flurstücke aus dem Geltungsbereich.
4	Flurstücke 130, 283 der Flur 17	Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten am Langen Berg.
5	Flurstück 283 der Flur 17	Wegfall der Festsetzung der Dienstbarkeiten am Langen Berg.
6	Flurstück 33 teilweise der Flur 17	Anpassung an den Flächennutzungsplan. Wegeverbindung zwischen Langem Berg und Zülowniederung. Festsetzung als Fläche für Wald.
7	Flurstücke 201, 203, 206 und 1059 der Flur 11	Herausnahme von Teilflächen der Flurstücke aus dem Geltungsbereich.
8	Flurstücke 235, 236, 237, 239 der Flur 17	Ausweisung der Flurstücke als allgemeines Wohngebiet, Anpassung der Baugrenzen.
9	Flurstück 155 der Flur 17	Änderung der Baugrenze.
10	Flurstücke 228/1, 229, 299, 300 der Flur 17	Anpassung an den Flächennutzungsplan. Darstellung als Gemeinbedarfsfläche Schule.
11	Flurstücke 221, 222, 223 der Flur 17	Ausweisung der Flurstücke als allgemeines Wohngebiet, Anpassung der Baugrenzen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.01.2018

Kreditgenehmigung für den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Wohnen“ erteilt

Im Jahre 2016 hat die Gemeinde Rangsdorf den Eigenbetrieb Wohnen errichtet und in diesem Eigenbetrieb alle gemeindlichen Wohnungen, Pachtgrundstücke und vermietete Wirtschaftsgebäude zusammengefasst. Ziel war und ist es, die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus für Rangsdorfer Bürger zu nutzen. Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde dies auf den Weg gebracht. Die beiden größten Neu- und Umbauvorhaben sind zum einen der Bau einer Rettungswache für den derzeit im Feuerwehrgebäude notdürftig untergebrachten Rettungswagen des Landkreises und der Bau von 14 Wohnungen auf dem Gelände Jütenweg 3 im Rahmen der Förderung im sozialen Wohnungsbau. Für den Bau der Rettungswache soll ein Kredit aufgenommen werden. Der soziale Wohnungsbau soll über Förderkredite erfolgen. Aus diesem Grund war es nötig, eine Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ aufzunehmen und diese Kreditaufnahme nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes Brandenburg durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen. Der Wirtschaftsplan wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung im April zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht als untere Landesbehörde des Landes Brandenburg eingereicht. Nach verschiedenen Hinweisen und Änderungsvorschlägen der Kommunalaufsichtsbehörde wurde der Wirtschaftsplan am 14. September 2017 durch die Gemeindevertretung erneut beschlossen.

Im Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen für das Jahr 2018 von mehr als 3,7 Millionen Euro ausgewiesen, bei ebenfalls für das Jahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Förderkredite im sozialen Wohnungsbau und den Bau der Rettungswache. Das bedeutet konkret, dass in dem Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen bereits Investitionsmaßnahmen für die berücksichtigten Projekte begonnen werden können.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat nun mit Schreiben vom 05.01.2018 zu dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.735.300 Euro in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 2.935.750 Euro genehmigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen gelten über das Wirtschaftsjahr 2017 hinaus bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes 2018.

Der Wirtschaftsplan wurde am 12.01.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Da es im ganzen Jahr 2017 keinen genehmigten Wirtschaftsplan gab, galt hier die vorläufige Haushaltsführung. Dies bedeutet, dass nur notwendige Maßnahmen im Eigenbetrieb „Wohnen“ umgesetzt werden konnten.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.01.2018

Bürgermeister soll von SPD-Fraktion zu Waldarbeiten herangezogen werden

Die nicht ganz ernstzunehmende Überschrift ergibt sich, wenn man die Aussagen in dem Blatt „Die Rangsdorfer Zeitung“ der SPD, Ausgabe 15, vom Januar 2018 zum Waldkonzept konsequent durchdenkt. Durch die Gemeindevertretung wurde ein Waldkonzept, wie viele andere Konzepte auch, beschlossen. Eine Umsetzung dieser Konzepte durch den Bürgermeister ist aber nur möglich, wenn dafür Personalressourcen oder finanzielle Mittel bereitgestellt werden. In der mit dem Änderungsantrag der Fraktion von SPD/CDU/Die Linken und die Grünen in der Gemeindevertretung durch diese Fraktionen angenommenen Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rangsdorf sind keine finanziellen Mittel für die Waldbewirtschaftung eingestellt worden. Eine Beauftragung von Firmen zur Waldbewirtschaftung der gemeindlichen Wälder ist somit nicht möglich. Weiterhin steht die Waldbewirtschaftung nach dem Beschluss der Mehrheit der Gemeindevertretung vom März 2015 zur Priorisierung der Durchführung der freiwilligen Leistungen durch den Bau- und Betriebshof an letzter Stelle einer Liste. Davor steht z.B. die Pflege der gemeindlichen Grünflächen. Aber allein schon diese Pflege wurde im Jahr 2017 nicht geschafft. Andererseits war die Mehrheit der Gemeindevertretung im Juli 2017 nicht bereit, für die Grünflächenpflege zusätzliches Personal oder zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, so dass für die Waldbewirtschaftung erst recht kein Personal aus dem Bau- und Betriebshof zur Verfügung stehen wird. Es bliebe also nur, nachdem die noch im Haushalt 2017 vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für Neubauvorhaben im gemeindlichen Wald umgesetzt sind, dass der Bürgermeister sich persönlich der Aufforderung zur Umsetzung des Waldkonzeptes durch die SPD in Rangsdorf annimmt. Ob dies von der SPD gewollt war?

Generell ist es derzeit ein Problem der Arbeit der Mehrheit der Gemeindevertretung, dass zwar viele gute Ideen und Konzepte, oft nach langen Diskussionen, erstellt werden. Auch gibt es noch verschiedene Konzepte aus der Zeit vor der letzten Wahl der Gemeindevertretung im Jahr 2014. Für die Umsetzung dieser Konzepte werden aber dann oft weder Personalressourcen noch finanzielle Mittel in den Haushaltssatzungen durch die Gemeindevertretung bewilligt. Papier ist eben geduldig. Schade ist es nur um die vielen Personalressourcen, die für die Erarbeitung der Konzepte verbraucht werden.

gez. Rocher

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 29/2017	03.11.2017	Schlüssel	04.03.2018
F 01/2018	12.01.2018	Schlüsselbund	12.07.2018
F 02/2018	10.01.2018	Brille	17.01.2018

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23638. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2018

Wer kann helfen?

Die Familienangehörigen rufen zu einer Spendenaktion für die Rentnerin Frau Weber auf, die beim Großbrand ihres Einfamilienhauses in Rangsdorf ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat. Sie lebte dort seit 54 Jahren und in weniger als 5 Minuten wurde ihr Lebenswerk komplett zerstört. Das Gebäude in der Seepromenade war am 22. Januar 2018 aus noch unbekannter Ursache komplett ausgebrannt und ist nicht mehr bewohnbar (die MAZ und der RBB berichtete). Obwohl die Feuerwehr schnell und mit mehr als 50 Kräften vor Ort war, konnte sie nicht verhindern, dass das Holzhaus komplett ausbrannte. Frau Weber konnte durch Notruf des Nachbarsjungens rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Sie konnte nur noch das mitnehmen, was sie gerade auf dem Leib trug. Alle Einrichtungsgegenstände, Bekleidung, Hausrat und persönliche Sachen fielen den Flammen zum Opfer.

Frau Weber ist nun erst einmal notdürftig bei Angehörigen untergebracht.

Sie benötigt dringend eine kleine, barrierefreie und vor allem bezahlbare Wohnung in Rangsdorf – wer kann hierbei helfen?

Kontakt:

Hilfekonto:
Dymke
IBAN: DE79 1203 0000 1055 434953 BIC: BYLADEM1001
Betreff: „Hilfe Wohnungsbrand"

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2018

Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund des milden Wetters konnten auch im Januar Reparaturen an der Straßenbeleuchtung in Rangsdorf durch die gemeindlichen Elektriker durchgeführt werden und der Bau- und Betriebshof konnte auch neue Kabel zur Reparatur verlegen. Dies betrifft zum einen die Binzer Allee, den südlichen Rangsdorfer Ring, die Bansiner Allee (Rangsdorfer Ring – Puschkinstraße) und die Puschkinstraße (Stralsunder Allee – Bansiner Allee). Sofern das Wetter weiterhin so mild wie bisher bleibt, wird es nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch möglich sein, die restlichen Lampen im Rangsdorfer Ring nach Reparaturen wieder in Betrieb zu nehmen.

Ebenfalls wieder in Betrieb genommen werden konnte die Beleuchtung in der Berliner Chaussee (Nymphenseeweg – Eichendorffweg). Hier waren Kabel neu zu verlegen bzw. zu reparieren. Auch in Betrieb genommen werden konnte wieder die Beleuchtung in der Großmachnower Straße / Weidenweg (Vier-Routen-Graben – Heinestraße) nachdem ein neues Kabel durch Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofs für das ehemals gemuffte Kabel über die Heinestraße verlegt wurde.

Weiterhin wieder in Betrieb genommen werden kann die Beleuchtung in Groß Machnow im Wohngebiet An den Vogelauen, den Weg Am Schustergraben und im Milanweg. Sofern das Wetter mitspielt, soll auch noch die Beleuchtung im Brachvogelweg und im Reiherweg nach Kabelneuverlegung wieder hergestellt werden. Damit wären die Arbeiten in dem Wohngebiet abgeschlossen.

Trotz vorläufiger Haushaltsführung, d.h. dass nur Aufträge für pflichtige Aufgaben ausgelöst werden dürfen, war es möglich, den Auftrag zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimbernring) auszulösen. Hier wurde nach einem Beschluss der Gemeindevertretung am 30.11.2017 das Ausschreibungsverfahren vor dem Beschluss der Gemeindevertretung am 13.12.2017 zur Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung begonnen. Begonnene Investitionen können fortgesetzt werden, insbesondere wenn daraus mögliche Schadensersatzforderungen von den Anbietern entstehen können. Die Bauarbeiten werden bei Frostfreiheit demnächst beginnen.

Gescheitert ist die Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Machnower Seestraße (Akazienweg – Bergstraße). Hier stellte sich heraus, dass die schon grenzwertigen Isolationswerte bei der Prüfung im Jahr 2016 in der Machnower Seestraße von knapp über 1 Megaohm nun unter 1 Megaohm liegen. Dies macht eine Inbetriebnahme des bestehenden Kabelnetzes in dem Bereich nicht möglich. Damit ist auch keine Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung z.B. in den Straßen An der Warte, Rheingoldallee (angrenzend an die Machnower Seestraße) und in der Bergstraße möglich.

In der nördlichen Goethestraße haben sich in der Zwischenzeit verschiedenen Grundstückseigentümer entschlossen, auf ihren Grundstücken Straßenbeleuchtungslampen aufzustellen, um die Straße zu beleuchten. Dieses Privatengagement begrüße ich als Bürgermeister. Die bisherigen Diskussionen in den Einwohnerversammlungen gingen in die Richtung, dass die Gemeinde gefälligst ohne Beiträge die Lampen wieder reparieren solle. Zumindest wurde diese Meinung von vielen vertreten. Derzeit wäre wegen der vorläufigen Haushaltsführung nach einem Beschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen nicht möglich. Für die Grundstückseigentümer soll, sofern man den bisherigen Zeitungsmeldungen glaubt, die Sache zur Aufstellung von Lampen auf den Grundstücken kostengünstiger sein. Dies scheint durchaus glaubhaft, auch weil die Gemeinde wegen der Beachtung der vielen rechtlichen Bestimmungen im öffentlichen Straßenraum eben nicht einfach ein Kabel kurz unter der Erde verlegen kann, Auflagen z.B. des Naturschutzes wegen der Alleen beachten muss und auch andere gesetzliche und technischen Normen bei einer Erneuerung und Verbesserung einhalten muss. Nach den bisherigen Erfahrungen sind allerdings die genannten Anliegerbeiträge für 1.000 m² Grundstücke mit bis zu 3.000 € weitaus zu hoch dargestellt. Die Gemeinde Rangsdorf wird von den Anliegern im Ergebnis der im Jahr 2017 durchgeführten Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf den Quadratmeter Grundstücksfläche einen Betrag von etwa 1,40 € erheben. Abweichungen haben vor allem mit den örtlichen Verhältnissen zu tun. So sind Kabelverlegungen im Bereich von Alleen wegen der vielen Auflagen in der Regel teurer gewesen, als z.B. in Straßen ohne Alleen wie in der Hochwaldpromenade. Weiterhin ist es entscheidend, ob in den Straßenbereichen Gewerbebetriebe oder einzelne größere Grundstücke über 2000 m² liegen. Im letzteren Fall sind dann die Preise pro Quadratmeter geringer, wie z.B. im Bereich der Fichtestraße an der Grundschule. Hier entfällt der Hauptteil des Beitrages auf das gemeindliche Schulgrundstück auf der Westseite.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die gemeindlichen Elektriker können derzeit wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht nur in der Straßenbeleuchtung tätig sein. Hintergrund ist, dass pflichtige Aufgaben wie z.B. Reparaturen in den Schulen und Kitas nun durch gemeindliche Elektriker durchgeführt werden müssen, statt Firmen hierfür zu beauftragen.

Zu den Hintergründen der vorläufigen Haushaltsführung wird auf die verschiedenen anderen Pressemitteilungen verwiesen. Geplant ist in den nächsten Wochen, sofern das Wetter dies erlaubt, zu versuchen, die Straßenbeleuchtung in der südlichen Hochwaldpromenade, in der Zabelsbergpromenade und in der nördlichen Heinestraße und der Gerhart-Hauptmann-Straße zu reparieren sowie in der Straße Unter den Eschen. Ob Reparaturen möglich sind, wird sich bei der Ausführung der Reparaturen zeigen. Im Wesentlichen wird es davon abhängen, inwieweit die Kabel noch die nötigen Isolationswerte von über 1 Megaohm aufweisen. Dies war bei der Überprüfung in 2016 nicht immer so festzustellen wie heute, weil die Überprüfung in einer trockenen Zeit stattfand. Heute steht das Schichtenwasser teilweise 30-50 cm unter der Oberfläche und dringt natürlich bei Fehlern in der Isolation der Kabel in diese ein. Dadurch werden Isolationsfehler nun erkennbar, die noch im trockenen Sommer 2016 nicht aufgefallen waren.

gez. Rocher

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

▸ SO | 18.02.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 25.02.
09.30 Uhr |Rangsdorf
Gottesdienst
09.30 Uhr | Rangsdorf
Kindergottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ MI | 28.02.
19.00 Uhr | Rangsdorf
Musikalische Passionsandacht
▸ FR | 02.03.
19.00 Uhr | Rangsdorf
Valdivia, Klavierkonzert
▸ SO | 04.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 11.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ SO | 18.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf
Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,
Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.**
Telefon:033708/90819,
Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Februar | März

11. FEBRUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst
Lektor Schäfer
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst
Lektor Schäfer
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

13. FEBRUAR

10:30 Uhr | Andacht in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf
mit Diakon Thomas Hartmann
▸ Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

15. FEBRUAR

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Utensilo
Und wieder rattern die Nähmaschinen und aus tollen Stoffen näht ihr ein praktisches Utensilo – hier habt ihr dann z. B. Haarbürste, Zopfhalter und Spangen immer griffbereit. Der Kurs besteht aus zwei Kurstagen (15. und 22. Februar) und kostet 35,- € pro Person. Im Preis enthalten ist neben dem Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19:00 Uhr | Nähkurs Erwachsene (Einsteiger) – Projekt Hose für Kinder
Sie wollten schon immer Mal eine Hose für Kinder nähen? – Dann sind Sie bei uns genau richtig. Denn diesmal nähen Sie eine Hose mit Bündchen in der Größe (möglich von 74 bis 170) ihrer Wahl. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (15. und 22. Februar) und kostet 42,- € pro Person. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Benötigtes Material: – Bündchen 25 cm bei einer Stoffbreite von 100 cm (alle Größen) – Jersey-Stoff 50 cm (74-104), 70 cm (110-134) oder 90 cm (140-170) bei einer Stoffbreite von 150 cm
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

18. FEBRUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst
mit Liturg Düring
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

22. FEBRUAR

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Utensilo
Und wieder rattern die Nähmaschinen und aus tollen Stoffen näht ihr ein praktisches Utensilo – hier habt ihr dann z. B. Haarbürste, Zopfhalter und Spangen immer griffbereit. Der Kurs besteht aus zwei Kurstagen (15. und 22. Februar) und kostet 35,- € pro Person. Im Preis enthalten ist neben dem Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19:00 Uhr | Nähkurs Erwachsene (Einsteiger) – Projekt Hose für Kinder
Sie wollten schon immer Mal eine Hose für Kinder nähen? – Dann sind Sie bei uns genau richtig. Denn diesmal nähen Sie eine Hose mit Bündchen in der Größe (möglich von 74 bis 170) ihrer Wahl. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (15. und 22. Februar) und kostet 42,- € pro Person. Der Kurs endet an beiden Kurstagen um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Benötigtes Material: – Bündchen 25 cm bei einer Stoffbreite von 100 cm (alle Größen) – Jersey-Stoff 50 cm (74-104), 70 cm (110-134) oder 90 cm (140-170) bei einer Stoffbreite von 150 cm
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU - Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

25. FEBRUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

09:30 Uhr | Kindergottesdienst
mit Frau Andrea Bigalke und Herrn Alexander Potthoff
▸ Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

28. FEBRUAR

19:00 Uhr | Musikalische Passionsandacht
Organistin Giselheid Wimmer
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

1. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Shopper
Mit diesem Shopper kann man so Einiges transportieren – er ist groß genug für einen A4 Ordner. Auch die kleinen Taschen außen bieten weiteren Stauraum. Bei diesem Nähprojekt fertigst du deinen Lieblingsshopper an. Die Größe, die Länge und Art der Henkel (passend zum Stoff, Lederriemen, Seil mit Ösen ...) und die Anzahl sowie die Anordnung der Taschen legst du selbst fest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (1. und 8. März) und kostet 40,- € pro

Person. Im Preis enthalten ist neben dem Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19:00 Uhr | Das Nähmaschinen-1x1 für Erwachsene
Sie haben sich eine Nähmaschine gekauft und brauchen eine praktische Anleitung zur Bedienung? Dann sind Sie hier genau richtig! In diesem Kurs erhalten Sie notwendige Anleitungen und Erläuterungen zu den Grundfunktionen, dem Aufspulen, den verschiedenen Programmen, dem Nadelwechsel, den verschiedenen Sticharten und vielem mehr. Der Kurs kostet 20,- €. Die eigene Nähmaschine (wenn vorhanden) sowie vorhandene Nähutensilien wie Schere, Maßband, Nadeln, Garn usw. sind mitzubringen. Der Kurs endet um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

5. MÄRZ

19:30 Uhr - 22:00 Uhr | Multi-Visions-Show „Island“
Wer Island nicht kennt, mag sich angesichts dieser Fakten fragen, was ein Tourist hier überhaupt verloren hat. Island ist kein Ort für den Massentourismus und wird es auch nie werden. Was trotzdem jedes Jahr immer mehr Menschen nach Island zieht ist die grandiose, ungebändigte Naturlandschaft Islands – die enge Nachbarschaft von riesigen Gletschern und rauchenden Vulkanen, vom ewigen Eis und heißen Quellen, von monotonen Lava- und Schotterwüsten und grün bemoosten Tälern, von unzähligen Wasserfällen und teils zerklüfteten, teils sandigen Küsten.
Halldór Laxness, der mit dem Nobelpreis geehrte große isländische Erzähler, meinte einmal, in seinem Land spüre man noch, wie die Erde sich drehe, wie sie lebe ... Island – die Insel aus Feuer und Eis!
▸ Veranstalter/Veranstaltungsort: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf Seebadallee 30, Rangsdorf

8. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Shopper
Mit diesem Shopper kann man so Einiges transportieren – er ist groß genug für einen A4 Ordner. Auch die kleinen Taschen außen bieten weiteren Stauraum. Bei diesem Nähprojekt fertigst du deinen Lieblingsshopper an. Die Größe, die Länge und Art der Henkel (passend zum Stoff, Lederriemen, Seil mit Ösen ...) und die Anzahl sowie die Anordnung der Taschen legst du selbst fest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (1. und 8. März) und kostet 40,- € pro Person. Im Preis enthalten ist neben dem Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19:00 Uhr - 20:00 Uhr | OMA FRIEDA UNTERWEGS
Zum Internationalen Frauentag FRAUENKABARETT mit Jutta Lindner. „Oma Frieda unterwegs: Turne bis zur Urne“. Jutta Lindner = Oma Frieda mit ihrem Programm für Senioren und die, die es werden wollen! Schaukelstuhl war gestern – heute sind Seniorinnen superaktiv und multitasking. Das beweist Oma F.R.I.E.D.A. (89 J.) als Chefin des Seniorenclubs „Fidele Rosinen“. Sie managt die Seniorendisco, das Festival „Rock am Stock“ und die Karaoke-Abende. Auch ist sie immer noch sehr sportlich, nimmt dabei aber den Peinlichkeitsfaktor moderner Sportarten aufs Korn. Dann ist da noch die ewig kränkelnde und Tabletten testende Cousine Gertrud, die ihren Lebensabend im Seniorenstift verbringt, während F.R.I.E.D.A. lieber die AIDA bucht. Welche Macht haben Jugendwahn und Schönheitschirurgie, wenn Senioren jetzt neudeutsch „Best-Ager“ heißen. Alldem geht die fidele Oma auf den Grund. Bedenkt, Seniorinnen: wenn auch die Zähne nicht mehr echt sind, Frau hat immer noch Biss!
▸ Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

19:00 Uhr | Nähkurs Erwachsene (Einsteiger) – Shopper
Mit diesem Shopper kann man so Einiges transportieren – er ist groß genug für einen A4 Ordner. Auch die kleinen Taschen außen bieten weiteren Stauraum. Bei diesem Nähprojekt fertigst du deinen Lieblingsshopper an. Die Größe, die Länge und Art der Henkel (passend zum Stoff, Lederriemen, Seil mit Ösen ...) und die Anzahl sowie die Anordnung der Taschen legst du selbst fest. Verschlossen wird der Schopper mit einem Reißverschluss. Der Kurs besteht aus 2 Einheiten (8. und 15. März) und kostet 40,- € pro Person. Der Kurs endet jeweils um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Mitzubringen sind: zwei feste, nicht elastische Stoffe (Baumwolle, Canvas, Jeans oder Cord) 100x55 cm, ein Reißverschluss 55 cm
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

10. MÄRZ

10:00 Uhr | Flohmarkt Grundschule Groß Machnow
Am 10. März findet in der Grundschule Groß Machnow ein Flohmarkt unter dem Motto „Alles rund um das Kind ab 0 Jahren“ statt. Ab 09.00 Uhr können die Stände aufgebaut werde, der Eingang ist auf der Seite der Salve. Für 5,- EUR oder einen Kuchen kann ein Stand erworben werden. Die Anmeldung erfolgt unter fv-gs-gm@arcor.de
▸ Veranstaltungsort: Grundschule Groß Machnow, Rangsdorf
Veranstalter: Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V.

15. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Shopper
Mit diesem Shopper kann man so Einiges transportieren – er ist groß genug für einen A4 Ordner. Auch die kleinen Taschen außen bieten weiteren Stauraum. Bei diesem Nähprojekt fertigst du deinen Lieblingsshopper an. Die Größe, die Länge und Art der Henkel (passend zum Stoff, Lederriemen, Seil mit Ösen ...) und die Anzahl sowie die Anordnung der Taschen legst du selbst fest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (1. und 8. März) und kostet 40,- € pro

Fortsetzung auf Seite 38

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Februar | März

Person. Im Preis enthalten ist neben dem Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

15. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Osterhase
Hoppel-di und Hoppel-di-da – ein neuer Nähkurs ist wieder da. Bei diesem Kurs näht ihr einen niedlichen Osterhasen, egal ob zum Verschenken oder als Dekoration, der Osterhasen passt wunderbar zum bevorstehenden Osterfest. Der Kurs besteht aus 2 Einheiten (15. und 22. März) und kostet 35,- €. Im Preis enthalten sind neben dem notwendigen Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

16. MÄRZ

19:00 Uhr - 21:00 Uhr | KLAVIER-KONZERT
Der herausragende Pianist Vladimir Valdivia, der am 26. Mai 2017 eine Kostprobe seines großartigen Könnens in der Kulturscheune gegeben hat, macht wieder einen Abstecher nach Rangsdorf während seiner Deutschlandtournee und spielt diesmal ein abendfüllendes Konzert aus seinem reichhaltigen klassischen Repertoire. Vladimir Valdovia, in Lima/Peru geboren, Ausbildung am Conservatorio Nacional de Musica in Lima, gab Konzerte in Peru, Ecuador, Chile, Bolivien und Brasilien, bevor er 1989 nach Deutschland kam. Seit 1990 hat er als Solist mit vielen internationalen Sinfonieorchestern musiziert und Konzerte in ganz Europa und in Japan, USA, Südafrika und Südamerika gegeben Den Weg zur Philharmonie können Sie sich 2018 sparen.
▸ Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

18. MÄRZ

19:00 Uhr - 20:00 Uhr | DAS LIED DER FREIHEIT – Gedenkveranstaltung zur Revolution am 18. März 1848
Seit der französischen Revolution 1789 hat es in Europa immer wieder Freiheitsbewegungen gegeben, die zu weiteren Revolutionen führten, um Bürger- und Freiheitsrechte durchzusetzen. In Berlin wurde der Aufstand vom 18. März 1848 vom preußischen König niedergeschossen. Viele Literaten schrieben Freiheitslieder und Manifeste, vor allem die sog. „Vormärzdichtung“ verbreitete sich schnell und unterstützte die Aufständischen, allen voran Hoffmann von Fallersleben, Georg Herwegh und Ferdinand Freiligrath. Vortrag mit deren Gedichten und Musik. Eintritt frei
▸ Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

22. MÄRZ

16:00 Uhr | Kindernähkurs – Projekt Osterhase
Hoppel-di und Hoppel-di-da – ein neuer Nähkurs ist wieder da. Bei diesem Kurs näht ihr einen niedlichen Osterhasen, egal ob zum Verschenken oder als Dekoration, der Osterhasen passt wunderbar zum bevorstehenden Osterfest. Der Kurs besteht aus zwei Einheiten (15. und 22. März) und kostet 35,- €. Im Preis enthalten sind neben dem notwendigen Material auch ein Getränk pro Kurstag. Der Kurs endet an beiden Tagen um 17.30 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19:00 Uhr | Das Nähmaschinen-1x1 für Erwachsene
Sie haben sich eine Nähmaschine gekauft und brauchen eine praktische Anleitung zur Bedienung? Dann sind Sie hier genau richtig! In diesem Kurs erhalten Sie notwendige Anleitungen und Erläuterungen zu den Grundfunktionen, dem Aufspulen, den verschiedenen Programmen, dem Nadelwechsel, den verschiedenen Sticharten und vielem mehr. Der Kurs kostet 20,-€. Die eigene Nähmaschine (wenn vorhanden) sowie vorhandene Nähutensilien wie Schere, Maßband, Nadeln, Garn usw. sind mitzubringen. Der Kurs endet um 21.00 Uhr. Wegen der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten.
▸ Veranstaltungsort/Veranstalter: MALU – Lieblingsstücke für Kinder und Erwachsene, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; letzte Aktualisierung 29.01.2018)

Ministerpräsident Woidke zeichnet Mitglied der Rangsdorfer GCR-Tanzgarde aus

AUSZEICHNUNG ERFOLGTE IM RAHMEN DER EHRUNG DURCH KVBB-JUGEND

Am Sonntag den 14. Januar fuhr eine Abordnung des GCR Rangsdorf e. V. nach Cottbus. Dort fand in der Stadthalle die „Spatzengala“ statt.

Dies ist eine Veranstaltung in Anlehnung an die große Karnevalsgala „Heut steppt der Adler“, jedoch mit dem Unterschied, dass diese Veranstaltung von Kindern für Kinder gestaltet wird.

Der Jugendleiter der KVBB-Jugend e. V. Fred Witschel teilte uns mit, dass aus unserer Tanzgarde Deelia Stemmer für eine Auszeichnung vorgeschlagen wurde.

Deelia ist ein sehr zuverlässliches 10-jähriges Mädchen, welches bei keiner Probe fehlt, an jedem Auftritt teilnimmt, auch mit den „Großen“ häufig auf den verschiedensten Veranstaltungen aktiv ist und seit dieser Session auch in unserem Showballett Evolution of Dance mittanzt.

Die Auszeichnung nahm der Ministerpräsident des Landes Brandenburg Herr Dietmar Woidke vor.

Wir gratulieren Deelia zu dieser Auszeichnung, freuen uns, sie in unseren Reihen betreuen zu dürfen und wünschen ihr weiterhin sehr viel Spaß bei der Ausübung ihres Hobbys.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am
10. März 2018.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am
24. Februar 2018.

Spielend Neues entdecken

TIPPS FÜR ELTERN

» Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten?

Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen.

Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern.

Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

Nr. 4
ELTERNBRIEF
4 Monate

- Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren.
- Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur.
- Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen.
- Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert so weit!

Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.
Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Krimi am Fontaneum

SCHULMUSICAL „DAS GEHEIMNIS VON EDWIN DROOD“ AM 1. UND 2. MÄRZ

Es ist mittlerweile schon eine Tradition des Fontane-Gymnasiums in Rangsdorf – das jährlich wechselnde Schulmusical, welches durch den Seminarkurs Musik der 12. Klassen auf die Beine gestellt wird.

Die letzten Abschlussjahrgänge des „Fontaneum“ hatten mit ihren Versionen von Musicals wie Fame, Linie 1 oder Tanz der Vampire die Messlatte immer wieder aufs Neue höher gelegt.

Und auch in diesem Jahr wird wieder kräftig geprobt, geplant und gesungen, um sich auf das anstehende Musical vorzubereiten.

Mit dem Stück „Das Geheimnis von Edwin Drood“, ursprünglich ein unvollendeter Kriminalroman von Charles Dickens, sollen Anfang März wieder die Gäste zum Lachen und Staunen gebracht werden.

Sie erwartet eine Einführung in das Viktorianische Zeitalter, die Geheimnisse von Gruften und Opiumhöhlen sowie

ein mysteriöses Rätsel, geprägt von Gegensätzen und Übertreibungen, die beispielsweise einen Gottesmann voller Sünden oder einen sehr sonderbaren Musiklehrer erschaffen.

Am Ende wird es das Publikum sein, welches das Rätsel lösen und somit den Ausgang des Musicals bestimmen wird.

Die Vorstellungen finden am 1. und 2. März jeweils um 19:30 Uhr sowie am 3. März um 14 Uhr und 19:30 Uhr im Seehotel Rangsdorf statt.

Lassen Sie sich auch in diesem Jahr wieder vom Fontane-Gymnasium in den Zauber der Musical-Welt ziehen.

INFO

Karten sind ab jetzt im Tourismusbüro Rangsdorf sowie im Seehotel Rangsdorf im Vorverkauf erhältlich.
Zudem besteht die Möglichkeit ein Kombi-Ticket, bestehend aus einem Essen im Seehotel und einer Karte für das Musical, für 35 Euro pro Person zu erwerben.

Friederike von Preußen

DIE GALANTESTE LÖWIN DES JAHRHUNDERTS UND LEIDENSCHAFTLICHE SCHWESTER DER KÖNIGIN LUISE

Sie galt als „die schönste Prinzessin Europas”, so jedenfalls berichtete es ein französischer Diplomat. Die adeligen Männer ihrer Zeit lagen ihr zu Füßen. Friederike genoss deren Bewunderung und ein Leben in großem Stil. Dreimal heiratete sie, schenkte allerdings auch anderen Verehrern ihre Gunst.

Mehr über Friederike erfahren Sie in einer Foto-Show mit Vortrag und Lesung von Stefan Rothen am Donnerstag, den 1. März, um 19 Uhr im Veranstaltungsraum des Rathauses Rangsdorf, 18:30 Uhr Begrüßungssekt für alle weiblichen Gäste anlässlich der 28. brandenburgischen Frauenwoche (Herren sind natürlich herzlich willkommen!)

INFO

DO | 01.03.
19 Uhr | Rathaus Rangsdorf – Veranstaltungsraum
Eintritt:
AK 3,00 € / VVK 2,00 €

Veranstalter:
Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
✆ 033708/ 23661

ANZEIGEN

ANZEIGEN

ISLAND – Insel aus Feuer und Eis

MULTI-VISIONS-SHOW VON R. MARSKE

Wer Island nicht kennt, mag sich angesichts dieser Fakten fragen, was ein Tourist hier überhaupt verloren hat. Island ist kein Ort für den Massentourismus und wird es auch nie werden. Was trotzdem jedes Jahr immer mehr Men-

schen nach Island zieht, ist die grandiose, ungebändigte Naturlandschaft Islands – die enge Nachbarschaft von riesigen Gletschern und rauchenden Vulkanen, vom ewigen Eis und heißen Quellen, von monotonen Lava- und Schotterwüsten und grün bemoosten Tälern, von unzähligen Wasserfällen und teils zerklüfteten, teils sandigen Küsten.

Halldór Laxness, der mit dem Nobelpreis geehrte große isländische Erzähler meinte einmal, in seinem Land spüre man noch, wie die Erde sich drehe, wie sie lebe ... Island – die Insel aus Feuer und Eis!

INFO

Montag, den 5. März, um 19:30 Uhr

Vorverkauf:	8,00 €
Abendkasse:	9,00 €

Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
Seebadallee 30, ✆ 033708/23661,

Laudatio auf Sportkamerad Hartmut Britze

GROSSE WERTSCHÄTZUNG FÜR BISHERIGEN VORSITZENDEN DES KSV BLAU-GOLD 70

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Rangsdorf wurde Hartmut Britze mit der Rangsdorfer Ehrennadel ausgezeichnet. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt grundsätzlich durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung, aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses. Seit 2015 wurden vier Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel ausgezeichnet. Die Laudatio für Hartmut Britze hielt der Sportsfreund Jens Otto

Unser Kegelsportverein wurde am 30. April 1970 aus der Taufe gehoben und firmierte unter den Namen „BSG Traktor Rangsdorf“. Unser erster Vorsitzender wurde der Mitbegründer und Betriebsleiter des Bauhofes der LPG Groß Machnow Erich Pauli. Durch eine kurze schwere Krankheit verstarb er im Jahre 1975 im Alter von nur 40 Jahren.

Im Jahre 1973 übernahm ebenfalls ein Mitbegründer, der Bäckermeister Wolfgang Neumann den Vorsitz im Vorstand. In der Zeit gelang es in enger Kooperation mit der Gemeinde und den Vereinsmitgliedern in den 1980er Jahren die neue Kegelanlage am Seebad zu verwirklichen. Einweihung am 30.06.1990. Mit der Wende wurde aus „BSG Traktor“ der „KSV Blau-Gold 70 Rangsdorf e. V.“ Wolfgang Neumann leitete den Verein über 22 Jahre (01.12.1971 - 29.03.1993).

Am 01. August 1986 wurde Hartmut Britze als neues Mitglied im Verein registriert. Von Anfang an war er, neben seiner sportlichen Leistung in der Mannschaft, stets für die Belange des Vereins mit seinen handwerklichen und organisatorischen Fähigkeiten bereit, sich einzubringen.

Für seine stete Bereitschaft ist es die Folge, dass er am 30. März 1993 von den Mitgliedern des Vereins in den Vorstand gewählt wurde und hier das Ehrenamt des Vereinsvorsitzenden übernahm.

Unter seiner Verantwortung organisierte er, dass die Kegelbahn 2004 mit vereinseigenen Mitteln und unter engagierter Mitarbeit der Mitglieder mit

automatischem Aufsteller und elektronischer Anzeige modernisiert wurde. Weiterhin war er die treibende Kraft unter wohlwollender Begleitung der Gemeinde, der die Realisierung eines 2. Bauabschnittes mit dem Ausbau des Rohbauteiles im Obergeschoss und der Einrichtung von Umkleideräumen, Sanitärbereichen und Clubraum initiierte. Das Vorhaben wurde komplett von den Vereinsmitgliedern in Eigenleistung verwirklicht und dann im Dezember 2006 eingeweiht.

Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender sorgt er sich um die technische Wartung der Anlage und zeichnet verantwortlich für die Organisation und Abrechnung mit der Gemeinde bei der Vermietung der Räumlichkeiten und Sportanlage zur Nutzung durch Bürger unserer Gemeinde.

Wegen Mängeln im Brandschutz wurde das Obergeschoss im August 2016 zur allgemeinen Nutzung durch die Gemeinde gesperrt. Im Frühjahr 2017 begann die Beseitigung der Mängel und während dieser Zeit hat er wieder ehrenamtlich viele Tage und Stunden seinen Anteil für den Fortschritt der Baumaßnahme geleistet.

Am 09.10.2017 anlässlich unserer Jahresmitgliederversammlung reichte er nach nunmehr 24,5 Jahren (!) den Staffelstab des Vorsitzenden weiter in jüngere Hände und tritt ins 2. Glied, wobei er weiterhin ehrenamtlich im erweiterten Vorstand für Organisation und Technik verantwortlich zeichnet.

Die Kegelsportanlage Rangsdorf ist fest mit dem Namen Hartmut Britze verbunden.

Er hat hier überzeugend seine Spuren gesetzt und für diesen Einsatz gebührt ihm große Anerkennung und Dank.

Für den Verein als Laudator, Jens Otto

Das Antikorruptionstelefon der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

SEIT EINEM JAHR „DIREKTER DRAHT“ IM KAMPF GEGEN KORRUPTION

21-mal klingelte das Antikorruptionstelefon der Kreisverwaltung Teltow-Fläming seit seiner Einrichtung vor einem Jahr. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0014943 schafft es den direkten Draht zu Kreisrechtsrat Uwe Göbel, dem Beauftragten für Korruptionsbekämpfung und -prävention. An ihn kann man sich vertrauensvoll wenden, wenn es Verdacht auf Unehrlichkeit im Amt gibt. Der Antikorruptionsbeauftragte ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Antragsteller, aber auch Beschäftigte der Behörde und Einrichtungen des Landkreises Teltow-Fläming.

Im vergangenen Jahr wurden unterschiedliche Sachverhalte dargelegt. Sie betrafen nicht nur die Kreisverwaltung, sondern auch kreisangehörige Städte und Gemeinden. Ein Hinweis führte zur Ausdehnung eines Disziplinarverfahrens in der Zuständigkeit der Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde. Im Ergebnis eines weiteren Telefonats kam es zu einem persönlichen Gespräch und danach zu einer Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Anonymität ist gewährt

Das Antikorruptionstelefon wurde bewusst so eingerichtet, dass der oder die Anrufende auf Wunsch anonym bleiben kann – die Nummer „auf der anderen Seite“ ist nicht erkennbar und kann auch nicht nachverfolgt werden. Außerhalb der Bürozeiten besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Band zu hinterlassen. Das Thema Korruption zieht sich durch die Geschichte und ist bis heute aktuell. Schon im Alten Testament heißt es: *„Du sollst dich nicht durch Geschenke bestechen lassen; denn Geschenke machen die Sehenden blind und verdrehen die Sache derer, die im Recht sind.“ (Zweites Buch Mose 23,8).*

Der Ausdruck „Korruption“ entstand übrigens aus dem lateinischen Wort „corruptio“, dem altkirchlichen Begriff für Sünde. Meistens bringt man damit Personen in Verbindung, die in staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen ihre Entscheidungsfunktion missbrauchen, um persönliche Vorteile zu erzielen. Das kann in Form von buchstäblicher Bestechung geschehen, aber auch in Form von Vetternwirtschaft und unerlaubten Freundschaftsdiensten.

Korruption untergräbt das Vertrauen des Bürgers in den Staat und beeinflusst den freien Wettbewerb. Sie kann deshalb nicht hingenommen werden. In der Kreisverwaltung Teltow-Fläming will man Korruption keine Chance geben und sie verhindern. Neben vielen anderen Maßnahmen wurde aus diesem Grund vor einem Jahr auch das Antikorruptionstelefon eingerichtet.

Erfolgreicher Sessionsauftakt

MÄNNERBALLETT ERTANZTE 3. PLATZ

Am Samstag, den 13. Januar fuhr das Männerballett des GCR Rangsdorf e. V. mit vielen „Schlachtenbummlern“ zum 10. Königlichen Männertanzturnier der Karnevalsgesellschaft Königs-Wusterhausen in das Volkshaus nach Wildau. Unter starker Konkurrenz von neun teilnehmenden Vereinen konnten die Rangsdorfer Jungs einen hervorragenden „3. Platz“ ertanzen. Sieger wurden die Jungs aus Kablow vor den Königs Wusterhausener Gastgebern. Weitere Teilnehmer waren Babelsberg, Beelitz, Schöneiche, Jüterbog, Dabendorf und Berlin. Dies ist ein schöner Lohn für die unzähligen Übungsstunden, welche seit September 2017 unter den bewährten Augen unserer Trainerinnen, Juliane Hannemann und Birgit Starcke durchgeführt wurden. Nun freuen wir uns auf unsere eigenen Karnevalsveranstaltungen in Rangsdorf, welche am 3. und 10. Februar als Abendveranstaltung (19:00 Uhr) sowie am 4. Februar (11 Uhr und 15 Uhr) als Kinderkarneval in der Festhalle des Seehotel-Berlin-Rangsdorf stattfinden werden. Am 3. März nimmt unser Männerballett am Tanzturnier der Havelnarren in Brandenburg und am 5. Mai bei den Ostdeutschen Meisterschaften in Delitzsch teil. Auch dort werden wir unseren Ort würdig vertreten.

Frank Frenzel
Elferratspräsident des GCR Rangsdorf e. V.

ANZEIGE

Gäste aus Südkorea im Kreishaus Luckenwalde empfangen

FORTSETZUNG DES GEDANKENAUSTAUSCHES FÜR HERBST GEPLANT

Über Politik und Verwaltung informierten sich Gäste aus Südkorea in der vergangenen Woche im Kreishaus in Luckenwalde. Die 13-köpfige Delegation, bestehend aus Personen verschiedenster Altersgruppen und Berufe, wurde am 11. Januar von der Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten Christiane Witt empfangen. Unterstützt wurde sie von Charleen Schilling, Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement. Ziel der Gäste war es, unsere Verwaltungsstrukturen kennenzulernen und Ideen für die Mitgestaltung der Politik in Südkorea zu entwickeln. Dazu hatte die Dolmetscherin der Delegation, Ok-Hee Jeong, vorab einen Katalog mit vielen Fragen übermittelt.

Interesse für Verwaltung und die Entwicklung des ländlichen Raums

Christiane Witt erläuterte zunächst die wichtigsten Grundpfeiler unserer Demokratie sowie den Aufbau von Verwaltungen und deren Aufgabenverteilung.

Nach der kurzen Einführung ging sie auf die Struktur und die Aufgaben der Kommunalebene ein und veranschaulichte diese anhand der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Besonders interessierten sich die Gäste dafür, wer im Landkreis Entscheidungen trifft und wie das Tourismusprojekt Flaeming-Skate den ländlichen Raum aufwertet und attraktiver macht.

Gefragt wurde auch danach, welche Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der Gesellschaft haben. Als aktuelles Beispiel dafür führte Christiane Witt die gescheiterte Kreisgebietsreform an, die unter anderem wegen des starken Bürgerwillens nicht zustande gekommen ist.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Auch Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung wurden mit Interesse aufgenommen. Besonders beeindruckt war die Delegation von der wirtschaftlichen Stärke des Landkreises und der geringen Arbeitslosigkeit. Beim Thema „papierloses Arbeiten“ wurde ein Unterschied zwischen Südkorea und Deutschland deutlich. Während der Übergang hier langsam voranschreitet, ist er in Südkorea längst Geschichte.

Rolle des Einzelnen

Zum Schluss stellte Christiane Witt das Projekt „Demokratie leben“ vor. Dabei fasste sie zusammen, wie wichtig das Wirken jedes Einzelnen ist, um ein demokratisches Miteinander zu erreichen: „Politik schafft mit Gesetzen und Satzungen den Rahmen, Verwaltung sorgt für deren Umsetzung und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestalten das demokratische Umfeld“. Für unsere Region sei das Leitbild unseres Landkreises dafür eine gute Grundlage.

Kontakt zum Jugendforum angedacht

Die Gäste dankten für den Empfang, die Präsentation und die ausführlichen Erläuterungen. Auf Nachfrage berichteten sie, dass im Herbst eine weitere Delegation aus Südkorea nach Deutschland reisen wird. Da es sich um junge Leute handelt, wurde die Idee geboren, sie mit dem Jugendforum Teltow-Fläming bekanntzumachen. Es beschäftigt sich u. a. damit, wie Jugendliche sich vor Ort für einen weltoffenen und demokratischen Landkreis engagieren können. Hier sieht Ok-Hee Jeong eine Chance, den jungen Südkoreanern zu verdeutlichen, wie sie die Politik in ihrer Heimat mitgestalten können.

ANZEIGEN

ANZEIGEN

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

NUTZUNGSRECHTE AN GRABSTELLEN AUS DEN JAHREN 1993 UND 1998 LAUFEN AB.

Laut Friedhofsgesetz verfallen 2018 die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

- Erdwahlstellen der Jahre 1993 und 1998,
- Urnenstellen des Jahres 1998,
- Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres 2003,
- Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres 1998.

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstellen ist drei Monate vor Ablauf mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den Erdreihenstellen der Jahre 1993 und 1998. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet.
Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und die anderen aktuellen Mitteilungen im Schaukasten auf dem Friedhof, auf der Homepage des Waldfriedhofes, im Allgemeinen Anzeiger für Rangsdorf oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Krüger darauf an.

Durchführung der 1. Anglerprüfung 2018

Die nächste Anglerprüfung der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming findet am Donnerstag, dem 22. Februar statt. Sie beginnt um 18 Uhr im Kreishaus in Luckenwalde. Die Teilnehmer haben zwei Stunden Zeit, um die Prüfungsfragen zu beantworten.
Die erfolgreich bestandene Anglerprüfung ist eine Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeines. Dieser wird für das Angeln von Raubfischen benötigt, Friedfische dürfen im Land Brandenburg ohne Fischereischein geangelt werden. Man benötigt den Fischereischein auch, wenn man in anderen Bundesländern die Angel auswerfen möchte.
Für die Teilnahme an der Anglerprüfung ist vorab ein formgebundener Antrag bei der Unteren Fischereibehörde zu stellen. Die Gebühr für die Anglerprüfung beträgt 25 Euro. Die Anträge sind in der Unteren Fischereibehörde oder unter dem unten angeführten Link auf der Homepage des Landkreises erhältlich. Ansprechpartnerin ist Frau Ariane Otto, zu erreichen unter Telefon (03371) 608 2114

Wenn einer eine Reise tut, dann ...

GELEBTE STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

»kann er was erzählen“ (Matthias Claudius). So wird es den Teilnehmern der vielen unterschiedlichen Reisen 2017 zu den in Partnerschaften verbundenen Orten ergangen sein. So waren jugendliche Handballer des Vereins LOK Rangsdorf in Polen, in Pieniezno zu Gast, eine große Jugendgruppe aus Lichtenau (bei Paderborn in Westfalen) besuchte Rangsdorf und Berlin. Jugendliche des Jugendclubs „Joker“ in Rangsdorf und des Jugendclubs in Groß Machnow machten in Süditalien, von unserem Partnerort Fardella aus, interessante Ausflüge ins Gebirge und ans Meer. Sie besichtigten auch die berühmte Stadt der Felsen (sassi), Matera, die 2019 europäische Kulturhauptstadt sein wird.

Ebenfalls in Fardella zu Gast war eine von mir geleitete private touristische Reisegruppe aus Rangsdorfern und Berlinern, die als Höhepunkt des Aufenthalts – am 18. August – das 39. Dorffest rund um die Nudelspezialität „Raskatielli“ erleben konnte.

Am Ende dieser intensiven, von Bürgermeister Klaus Rocher unterstützten Reisesaison, stand der Besuch einer Gruppe von Jugendlichen aus Fardella, die zum Rangsdorfer Sommerfest – Anfang September – eingeladen war.

Anstelle der hier in der Überschrift erwähnten Erzählungen baten wir alle Teilnehmenden um Fotos von besonders eindrücklichen Momenten ihrer Reise im Rahmen eines Wettbewerbs. Die Jury hat u. a. das Foto von Lichtenauern am abendlichen Rangsdorfer See (Aufnahme: Frau Nadine Kalbhen) und den Blick auf die Stadt Matera (Aufnahme: Narges Khajavi) ausgezeichnet sowie die Gruppe der Fardellesi auf der Freitreppe vor Schloss Sanssouci (Aufnahme: Chiara Iabichino).

2018 wird zum 3. Mal ein von aktiven Unterstützern der Städtepartnerschaft mit Fardella privat getragener 3-wöchiger Aufenthalt in Groß Machnow und Rangsdorf organisiert für eine Deutsch lernende Schülerin des für Fardella zuständigen Sprachengymnasiums.

Nach der Unterstützung von Benedetta und Monica – zusammen mit Maria Teresa, werden wir jetzt Cristina kennenlernen, ihr Deutsch nach Kräften fördern und auf Ausflügen dafür sorgen, dass sie mit der Sprache auch eine Anschauung von Land und Leuten unserer Region bekommt. Im Sinne unserer Städtepartnerschaften werden wir die Unterschiede in den Lebensweisen diskutieren und wahrscheinlich, wie so oft schon, am Ende mit ihr auch viel Gemeinsames feststellen.

Wenn auch Ihnen die Idee der Städtepartnerschaften gefällt, so können Sie sich bei unserem Tourismusbüro im Rathaus über die inzwischen entstandenen, privat zu nutzenden Reise- und Unterkunftsmöglichkeiten erkundigen. Für Fardella gibt auch die website Fardella.info Auskunft.

Angelika Kampe
Sprecherin für die Städtepartnerschaften

Der TSV Rangsdorf im TV

ZAUBERHAFTER SOLOAUFTRITT VON MIRIAM FLEISCHER

Was aus einer spontanen Idee entstand, als Bewerbung beim RBB eingereicht wurde und in einem zauberhaften Auftritt der Solotänzerin Miriam Fleischer bei der Fernsehgala des RBB endete.

Aus über 140 Einsendungen wählte die Jury zum 6. Mal die Solotänzerin Miriam Fleischer vom TSV Rangsdorf für das Programm der Fernsehgala „Heut steppt der Adler“ aus.

Bereits in 2016 hatte Miriam sich aus dem aktiven Turniersport verabschiedet und ihre Tanzmariechenstiefel an den Nagel gehängt.

In ihrer aktiven Zeit zählte Miriam als mehrfache Landesmeisterin im karnevalistischen Tanzsport zu den Besten im Land Brandenburg.

Am vergangenen Wochenende begeisterte sie das Publikum in der ausverkauften Stadthalle in Cottbus mit einem sehr emotionalen Tanz, gespickt mit Akrobatik und einer tollen Ausstrahlung.

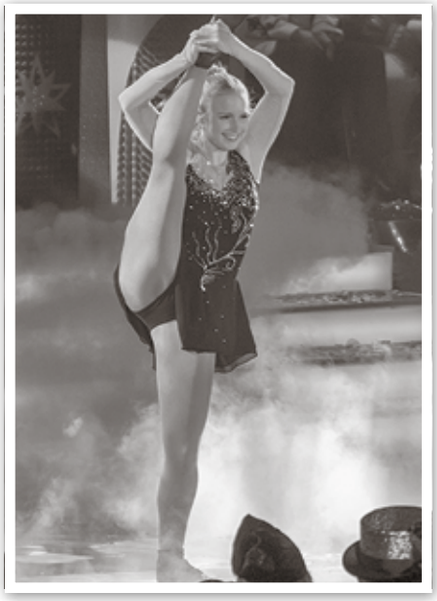

Zu sehen ist der Beitrag am 11. Februar um 20.15 Uhr im RBB Fernsehen.

D. P.

Astronomie für alle

DER VEREIN INFORMIERT

Veranstaltungen im Februar
Im Februar finden unsere Planetariumsführungen wie gewohnt wöchentlich jeden **Freitag** um 19:00 Uhr mit anschließender Beobachtung **(gegen 20:00 Uhr)** statt.
Achtung!!! Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht.
Im Februar sind Objekte rund um die Sternbilder Orion und Stier Schwerpunkt der Beobachtungen. So kann beispielsweise der Krebsnebel im Stier beobachtet werden. Er ist der Überrest einer Supernova, die im Jahre 1054 beobachtet wurde.

Planetariumsführungen
(jeweils 19:00 Uhr):
16.02.: Herr Uwe Schierhorn: „Die Sternbilder des Winterhimmels – Mythologie und moderne Forschung“
23.02.: Herr Ingo Hubert: „Hard science – Utopie war gestern“
Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.
Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im **„Barbecue“ Steakhaus Mahlow** statt.
Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

INFO

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Waldbauernverband Brandenburg e. V. informiert

SCHULUNGSTERMINE FÜR WALDBESITZER UND NEUEINSTEIGER

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. bietet im Zeitraum 16./17.02. bis 20./21.04. erneut **Schulungen für Waldbesitzer** und Interessierte an. Erstmals werden **zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger** angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Systematik der Waldschäden:** Biotische und Abiotische Schadfaktoren
- **Verhalten bei Schadereignissen** unter fiskalischen Gesichtspunkten
- **Aufarbeitung von Schadholz** in der Praxis
- **Rechtspflichten und Rechtsschutz** im Zusammenhang mit Schadereignissen
- **Waldbauliche Maßnahmen** vor und nach Schadereignissen (einschl. Fördermöglichkeiten)
- **Praxisbeispiele und Exkursion**

Neueinsteiger-Themen sind:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg:** Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- **Rechte und Pflichten für Waldbesitzer**
- **Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten:** Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- **Wald im Internet:** wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- **Exkursion** in ein nahe gelegenes Waldgebiet

INFO

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [redacted]. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610.

Schulungstermine Süd:

Region (Referent)	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pens. Bartsch	16.02./17.02.	14947 Nuthe Urstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstr 25
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel und Restaurant Weißer Schwan	16.03./17.03.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feldheim (NEF)	13.04./14.04.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11

SPRECHZEITEN, ADRESSEN, TELEFONANSCHLÜSSE ETC. AUF EINEN BLICK

Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Bürgermeister/Sekretariat:	033708 236-0	Hausnummerierung:	033708 236-32
Bauleitplanung/Bauanträge:	033708 236-31	Kämmerei:	033708 236-14
Baumfällanträge:	033708 236-37	Kita/Tagespflege:	033708 236-44 o. 18
Brandschutz:	033708 236-47	Öffentlichkeitsarbeit:	033708 236-68
Einwohnermeldeamt:	033708 236-45 o. 46	Ordnungsamt:	033708 236-47
Friedhofswesen:	033708 236-23	Ordnungswidrigkeiten:	033708 236-41
Fundbüro:	033708 236-38	Schulen:	033708 236-20
Gemeindekasse:	033708 236-22 o. 54	Sportstätten:	033708 236-28
Gemeindewahlleiter:	033708 236-13	Standesamt:	033708 236-23
Gewerbe:	033708 236-43	Steuern:	033708 236-29 o. 58
Grundstücksangelegenheiten:	033708 236-58	Wohnberechtigungsscheine:	033708 236-58

Fax:	033708 236-21	
E-Mail:	gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de	
Internet:	www.rangsdorf.de	
Sprechzeiten:	Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
		an anderen Tagen nach Vereinbarung

Büro für Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Telefon:	033708 236-68	
Fax:	033708 236-67	
E-Mail:	tourismus@rangsdorf.de	
Internet:	www.rangsdorf.de	(Menüpunkt: Freizeit und Tourismus)
Sprechzeiten:	Montag/Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Eigenbetrieb „Wohnen" – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Telefon:	033708 236-17	
Fax:	033708 236-21	
E-Mail:	eigenbetrieb-wohnen@rangsdorf.de	
Internet:	www.rangsdorf.de	(Menüpunkt: Eigenbetrieb „Wohnen")
Sprechzeiten:	Montag/Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz – Kienitzer Dorfstraße 12 15834 Rangsdorf / OT Klein Kienitz

Herr Beyrow

Ortsvorsteher des Ortsteils Groß Machnow – An den Vogelauen 5, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Herr Kuhle	Tel: 033708 901034
Sprechzeiten:	Mittwoch von 16.00 Uhr-17.00 Uhr im Büro im Gutshaus „Salve", Dorfstraße 12

Schiedsstelle der Gemeinde Rangsdorf – Büro im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf – Raum 0.02 im Erdgeschoss

Frau Schroeder	Tel: 033708 20217	Termine nach telefonischer Vereinbarung
Herr Kölling	Tel: 033708 21966	Termine nach telefonischer Vereinbarung
Herr Kumbier	Tel: 033708 441558	Termine nach telefonischer Vereinbarung

Polizei / Revierpolizistin

Frau Damm	Tel: 0331-28351-2713
Herr Dräger	Tel: 0331-28351-2715
Sprechzeiten:	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf - Raum 0.02 im Erdgeschoss Tel: 033708 236-60

SPRECHZEITEN, ADRESSEN, TELEFONANSCHLÜSSE ETC. AUF EINEN BLICK

Behinderten- und Seniorenbeauftragter der Gemeinde Rangsdorf

Herr Claus	Funk: 0152 06976011
E-Mail:	axel.claus@t-online.de
Sprechzeiten:	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf – Raum 0.02 im Erdgeschoss Tel: 033708 236-60

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf – Anemonenstraße 52, 15834 Rangsdorf

Frau Preetz	Tel: 033708 92717	Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kinder- und Jugendbeauftragter der Gemeinde Rangsdorf

Herr Al-Rubei	Funk: 0162 4227363	Termine nach Vereinbarung
E-Mail:	julien_al-rubei@freenet.de	

Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Strobach	Tel: 03371 608 3509	(Landkreis Teltow-Fläming)
E-Mail:	Sarah.Strobach@teltow-flaeming.de	
Sprechzeiten:	jeden Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf – Raum 0.03 im Erdgeschoss Tel: 033708 236-50	

Allgemeine Sozialberatung

Frau Witt	Tel: 03377 20439-0	(Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V., Zossen)
E-Mail:	sozial.punkt@betreuungsverein-tf.de	
Sprechzeiten:	jeden 1. und 3. Dienstag von 13.00 – 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf – Raum 0.02 im Erdgeschoss Tel: 033708 236-60	

Bibliotheken

- **Bibliothek Rangsdorf** – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Telefon:	033708 236-61	
Fax:	033708 236-62	
E-Mail:	bibliothek@rangsdorf.de	
Sprechzeiten:	Montag + Donnerstag	10.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag	12.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
	Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

- **Bibliothek Groß Machnow** – Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Telefon:	033708 9010-32	
Fax:	033708 9010-33	
E-Mail:	bibliothek-grossmachnow@rangsdorf.de	
Sprechzeiten:	Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Jugendklub

- **Jugendclub „Joker"** – Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf

Telefon:	033708 22598
Fax:	033708 71295
Öffnungszeiten:	täglich, außer Samstag, von 14.00 – 20.00 Uhr

- **Jugendklub Groß Machnow** – Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf

Telefon:	033708 90857

Stand 29.01.2018

Renten, Steuern und mehr – die wichtigsten neuen Regelungen

Neues Jahr, neue Gesetze: 2018 ändern sich zahlreiche Gesetze und Regelungen. Die Verbraucherzentrale Berlin hat die wichtigsten aufgelistet.

Arbeitsrecht

▶ **Mindestlohn:** Der Mindestlohn beträgt 2018 weiterhin 8,84 Euro pro Stunde. Während bis zum 31. Dezember 2017 noch tarifvertragliche Abweichungen vom Mindestlohn (etwa auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) erlaubt sind, ist damit ab dem 1. Januar 2018 Schluss: Tarifverträge, die unter dem Mindestlohn liegen, sind dann nicht mehr zulässig.
Den Mindestlohn erhalten alle volljährigen Arbeitnehmer, außer Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, nachdem sie wieder arbeiten. Auch Auszubildende sowie alle, die verpflichtend ein Praktikum oder ein Praktikum unter drei Monaten leisten, haben keinen Anspruch.

▶ **Arbeitslosengeld:** Für Arbeitslose soll es ab 2018 möglich werden, sich das Arbeitslosengeld per Barcode im Supermarkt auszahlen zu lassen, wenn sie dringend einen Vorschuss brauchen oder wenn sie kein eigenes Konto haben. Bislang standen dafür Kassenautomaten in Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Verfügung, an denen mit einer speziellen Karte genehmigte Beträge abgehoben werden konnten.
Die Bundesagentur für Arbeit plant eine flächendeckende Einführung bis Ende 2018; gestartet wird damit im zweiten Quartal. Zu den beteiligten Supermärkten und Drogerien gehören Rewe, Penny, Real, dm und Rossmann. Die Auszahlung funktioniert mit einem neutral gehaltenen Zettel mit Barcode, der vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur ausgestellt wird. Dieser wird an der Kasse der beteiligten Unternehmen eingescannt; der angezeigte Betrag wird sofort ausgezahlt.

▶ **Mutterschutz:** Ab dem 1. Januar 2018 genießen auch Schülerinnen und Studentinnen sowie Praktikantinnen Mutterschutz. Sie werden in dieser Zeit von Pflichtveranstaltungen befreit und können selbst entscheiden, ob sie den Mutterschutz in Anspruch nehmen oder weiter Pflichtseminare und Prüfungen absolvieren. Auch die Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder Entwicklungshelferinnen werden künftig zum Kreis derer gehören, die Schutz genießen. So sieht es das renovierte Gesetz zum Mutterschutz vor. Bislang gilt er nur für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen beziehungsweise einer arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit nachgehen. Unverändert bleiben die Fristen. Der Mutterschutz wird weiterhin sechs Wochen vor der Entbindung beginnen und acht Wochen danach enden.

Steuererklärung

▶ **Längere Fristen:** Bereits am 1. Januar 2017 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Mehr Zeit, sich dem Fiskus zu erklären, bringt es aber erst für das Steuerjahr 2018. Wer seine Erklärung für das Jahr 2018 selbst macht, hat 2019 dann bis zum 31. Juli Zeit. Für die Erklärung 2017 gilt weiterhin der 31. Mai als Stichtag. Die ab 2019 um zwei Monate verlängerte Frist wird dauerhaft gelten. Stellt ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfeverein alles für das Finanzamt zusammen, bleiben ebenfalls zwei Monate mehr Zeit. Der letzte Termin für die Erklärung 2017 ist weiterhin noch der 31. Dezember 2018; dagegen kann die Steuererklärung für 2018 bis zum 29. Februar 2020 (Schaltjahr) abgegeben werden.

▶ **Weniger Belege:** Mit der Steuererklärung für das Jahr 2018 müssen keine Belege eingereicht werden. Allerdings kann der Fiskus die Unterlagen anfordern, zum Beispiel Spendenquittungen oder vereinfachte Nachweise über Zuwendungen. Die Vorlage kann das Finanzamt bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids verlangen. Solange müssen sämtliche Belege sorgfältig aufbewahrt werden.

▶ **Zuschläge bei verspäteter Abgabe:** Nach wie vor entscheidet der Bearbeiter im Finanzamt, ob ein Zuschlag wegen verspäteter Abgabe festgesetzt wird. Wer jedoch die Frist erheblich überzieht und Steuern nachzahlen muss, der wird in Zukunft auf jeden Fall zur Kasse gebeten. Mindestens 25 Euro je angefangenem Verspätungsmonat sind künftig zu zahlen.

Finanzen

▶ **Renten:** Gute Nachrichten für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland: Ab dem 1. Juli 2018 sollen die Renten im Westen um 3,09 und im Osten um 3,23 Prozent steigen. So steht es im Entwurf des Rentenversicherungsberichts 2017 der Bundesregierung. Die Anpassung gilt für alle Altersrenten, für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, für gesetzliche Unfallrenten sowie für die Renten der Landwirte aus der landwirtschaftlichen Rentenkasse. Der sogenannte Eckrentner mit 45 Jahren Beitragszeit würde monatlich 43 Euro mehr Rente bekommen. Die Rentenanpassung 2018 entscheidet sich endgültig wieder im nächsten Frühjahr, wenn die genauen Zahlen der Lohnstatistik vorliegen.
Die gute Konjunktur mit gestiegenen Löhnen und die erfreuliche Beschäftigungslage sind Grund für die positive Entwicklung der Rentenfinanzen.

▶ **Kindergeld:** Ab 1. Januar 2018 wird das Kindergeld – wie schon 2017 – um 2 Euro pro Kind erhöht. Für das erste und zweite Kind gibt es dann jeweils 194 Euro, für dritte Kinder 200 Euro und für das vierte sowie jedes weitere Kind 225 Euro pro Monat.

▶ **500er-Banknote:** Wer die Euro-Banknote mit dem größten Wert noch in die Hände bekommen will, muss sich sputen: Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, dass die Ausgabe der 500er-Scheine gegen Ende 2018 eingestellt wird. Die im Umlauf befindlichen 500er bleiben jedoch weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel, das im Handel akzeptiert werden muss. Das „Auslaufmodell“ der 500er-Noten behält für einen unbegrenzten Zeitraum seinen Wert.

▶ **Kreditkarten:** Online günstig Flüge buchen oder preiswert Medikamente in der Internetapotheke ordern – und dann satte Aufschläge fürs Bezahlen mit Kreditkarte berappen. Damit ist ab dem 13. Januar 2018 Schluss: Für Kreditkartenzahlungen bei Buchungen sowie Einkäufen übers Internet dürfen Händler künftig keine gesonderten Gebühren mehr verlangen. Das gilt europaweit – und wird durch die neue EU-Zahlungsdienste-Richtlinie vorgegeben, die bis Mitte Januar in nationales Recht umgesetzt sein muss. Eingeschlossen sind „besonders gängige" Zahlungsmittel wie Girokarten oder Kreditkarten von Mastercard oder Visa.
Auch bei Kartenzahlungen im stationären Handel dürfen keine Aufschläge berechnet werden. Generell untersagt sind auch Zusatzgebühren bei allen Überweisungen und Lastschriftverfahren im SEPA-System. Bislang war nur vorgeschrieben, dass ein gängiges und zumutbares Zahlungsmittel ohne zusätzliche Kosten angeboten wird.

Mobilität

▶ **Fluggastdaten:** Name, Sitzplatz, Flugnummer und IP-Adresse – insgesamt bis zu 20 verschiedene Datensätze aller Auslandsfluggäste speichert das Bundeskriminalamt (BKA) ab Mai 2018 fünf Jahre lang. Reiseroute, Anschrift oder Telefonnummer können gerastert und mit weiteren Datenbanken abgeglichen sowie an europäische Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Mit der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung wird eine EU-Richtlinie (EU 2016/681) aus April 2016 in nationales Recht umgesetzt.

▶ **Abgaswerte:** Bei der Abgasuntersuchung (AU) wird ab 1. Januar 2018 für alle Fahrzeuge die sogenannte „Endrohrmessung“ Pflicht. Damit soll sicher erkannt werden, wenn bei einem Auto die Abgasreinigung nicht ordnungsgemäß funktioniert – ob nun durch einen Defekt oder bewusste Manipulation. Bislang galt ein zweistufiges Verfahren: Zunächst wurden die Werte per On-Board-Diagnose überprüft. Nur wenn hier ein Fehler vorlag, wurde am Endrohr nachgemessen. Der TÜV beziffert die Mehrkosten des neuen Verfahrens für Fahrzeughalter zwischen 3 und 4 Euro. Alle AU-Prüfstellen seien mit entsprechenden Geräten zur Endrohrmessung ausgestattet.